

Zeitschrift: Beiträge zur Aargauergeschichte
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 3 (1982)

Artikel: Das Freiamt 1803-1830 im aargauischen Staate
Autor: Holstein, Guido
Kapitel: IV.: Religiöse und Kirchliche Auseinandersetzungen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-109421>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

IV. RELIGIOSE UND KIRCHLICHE AUSEINANDERSETZUNGEN

DIE KIRCHLICHEN BAUTEN

Am Anfang des 19. Jahrhunderts spielte sich das kirchliche Leben im Freiamte in der Atmosphäre des Spätbarocks und des Rokokos ab. Die oft beachtlichen Kirchenausstattungen standen mit ihrer glanzvollen Festlichkeit im Gegensatz zur Zeitlage und wohl auch zur bäuerlichen Einfachheit und Armut der Bewohner dieser Landschaft. Die Bautätigkeit im sakralen Bereich ruhte in unserer Periode nicht ganz. Aber während Profanbauten, wie z.B. das neue Rathaus in Bremgarten 1817 oder bessere Bürgerhäuser in Wohlen, Sarmenstorf usw. im klassizistisch-biedermeierlichen Stil geschaffen wurden, herrschte im Kirchenbau vorerst noch der Barock vor. Ein paar Kirchengemeinden lassen das Kirchenschiff erweitern - wohl wegen der Zunahme der Bevölkerung.¹

Wie weit drangen Elemente der Aufklärung durch? Wie war die Ge- sinnung? wie der Geist? In diesen religiösen Belangen ist wiederum die Stellung der Freiamtler Katholiken gegenüber der Regierung und der Gesamtheit des Kantons festzustellen.

DIE STELLUNG DER KONSERVATIVEN KATHOLIKEN

Für das Jahr 1803 heisst es in der Schrift "Erbe und Auftrag": "Die fünf Bezirke des Berner Aargaus standen nun als geschlossen protestantisches Gebiet einem, mit wenigen Ausnahmen in den Bezirken Baden und Zurzach, ebenso geschlossenen katholisch besiedelten Landesteil gegenüber."² Von den wenig mehr als 130'000 Einwohnern des Kantons, bekannten sich gegen 70'000 zur reformierten und rund 50'000

1) Jonen errichtete nach einem Dorfbrand eine neue Kirche mit einem barocken Hochaltar im Jahre 1815. (Die Kunstdenkmäler des Kantons Aargau, Band IV, Felder Peter, Der Bezirk Bremgarten, Basel 1967, S. 286/7) Wohlen und Bettwil bauten im ersten Jahrzehnt ebenfalls grösstenteils im Stil des Spätbarocks. (do., S. 79 und Band V, Germann Georg, Der Bezirk Muri, Basel 1967, S. 408) Sins änderte auf die Translation des Katakombenheiligen Felix hin im Jahre 1829 seine Altäre. Die Prozession anlässlich dieser Feierlichkeit verriet aber den damaligen Zeitgeist, schritt doch ein Jüngling als Genius verkleidet mit, und Mädchen trugen Tafeln mit Sinnbildern der Religion und den göttlichen Tugenden. (do., S. 472/3).

2) Erbe und Auftrag, a.a.O., S. 27.

zur katholischen Kirche.³ Die Katholiken waren also in der Minderheit. Aber der Gesichtspunkt der Parität, 1814 in der Verfassung festgelegt und früher schon gehandhabt, sicherte ihnen die Gleichberechtigung im Kanton zu. Die Parität war damals eine der wichtigsten Formeln, auf die sich der neue Kanton gründete. Ein Infragestellen dieser Formel musste später das Gefüge zum mindesten stark erschüttern. Noch wirkte in unserem Zeitabschnitt die Toleranz der Aufklärung vor allem in den oberen Schichten stark genug, dass dies nicht geschah. Die Katholiken hatten ebenso Anteil an der Regierung wie die Protestant.

Aber es wurde wiederum in der Festschrift "Erbe und Auftrag" zum aargauischen Katholikentag von 1953 darauf hingewiesen, dass die führenden katholischen Politiker des Aargaus staatspolitisch dachten und die aargauische Kirchenpolitik das Gepräge ausgesprochenen Staatskirchentums trug,⁴ natürlich auch nach dem Beispiel des vor kurzem noch österreichischen Fricktales. Es war, ausser etwa im Höhepunkt der Bistumsfrage von 1828, nicht der Gegensatz der Konfessionen, der sich geltend machte, sondern der Gegensatz zwischen einer vorrevolutionären-konservativen und einer aufklärerisch-freisinnigen Richtung innerhalb der katholischen Kirche. Das Freiamt neigte mit seiner Bevölkerung, der Geistlichkeit, die ja vorwiegend am Anfang aus der Innenschweiz stammte, und seinen Klöstern in grosser Mehrheit zur konservativen Richtung. Dadurch stand es aber wiederum in Opposition und passivem Widerstand zu seiner Regierung, die mit dem liberalen Generalvikar Freiherr von Wessenberg zusammenarbeitete. So befand es sich in doppeltem Gegensatz: zu seiner Regierung und zum Bischof und seinen Vertretern. Die Anhänger Wessenbergs bildeten eine kleine Minderheit. Es wurde berichtet, schon im Revolutionsjahr 1798 hätte das Freiamt Volk am Alten gehangen und sei namentlich allem gegenüber höchst empfindlich gewesen, was nach Religionsgefahr aussah.⁵

KLAGEN DER GEISTLICHEN

Wir lernen den vorrevolutionären-konservativen religiösen und kirchlichen Geist im Freiamt am besten kennen, wenn wir uns den Klagen der Geistlichen an die Regierung und umgekehrt den Klagen von Regierung und Bischof gegen die Geistlichen und das Volk des

3) do., S. 27/8.

4) do.

5) Leuthold Rolf, Der Kanton Baden, a.a.O., S. 9.

Freiamtes zuwenden. Die Kirchenratskommission hatte die Pfarrer zu einer alljährlichen Berichterstattung aufgefordert. Das Resultat war für das Freiamt, wie immer in solchen Dingen, auffällig mager, besonders, wenn man es z.B. mit demjenigen des doch auch katholischen Fricktales vergleicht. Aber in der katholischen Kirche gab es schon damals weit mehr Verhaltensweisen, Meinungen und Richtungen, als man gemeinhin annimmt. 1823 schrieb der Dekan Dosenbach an die Regierung, er sei diesmal ausser Stande, etwas mitteilen zu können, da ihm von den Pfarrherren seines Kapitels nichts eingereicht worden sei. Er vermutete, weil einige derselben Bedenklichkeit äusserten, über die meisten Punkte einzutreten oder nicht gerne die Geschwüre ihrer Gemeinde aufdecken möchten. Er glaubte, dass einige einen geheimen Wink von Seiten des hochw. Ordinarius erkannt haben wollten, dass sie ohne Umkehrung der kirchlichen Ordnung nicht eintreten dürften. Der Kirchenrat sehe selber, was Not tut.⁶ Die Kapitel Bremgarten, Mellingen und Regensberg hatten sich allerdings schon 1822 mit einigen Beschwerden an die Regierung gewendet; wohl ohne grossen Erfolg, denn 1825 schrieb der Pfarrer von Muri: "Sollten aber die verlangten Rapporte der Herren Pfarrgeistlichen bei der hohen Regierung ohne alle Wirkung sein, so bedaure ich bei meinen vielen Geschäften die kostbare Zeit, die man für Abfassung derselben verwenden muss."⁷

Hintansetzung der Geistlichen:

Die wenigen Berichte, die vorliegen, müssen mir Klagen nennen. Die Geistlichen waren vor allem mit ihrer Stellung nicht mehr zufrieden, weil die staatlichen Organe ihnen nicht mehr blindlings trauten und sie in Macht und Ansehen beschränkten.⁸

6) St.A.A., Akten der Kirchenratskommission, Mappe 4.12.1823, (26.11.1823).

7) do., Mappe 7.11.1825, (20.10.1825).

8) Sie empfanden es, dass Landjäger Befehle der Regierung durch offene Kreisschreiben ins Pfarrhaus brachten. (Prot.Kl.Rat XXII, S. 332/3, No. 37/1.7.1822) Der Pfarrer von Merenschwand beklagte sich über mangelndes Zutrauen des Gerichtes zum Pfarrer. Dieses hatte Zeugen bei einem Falle von ärgerlichen Reden gegen Beichtväter und Evangelium verlangt. Der Fall war vom Sittengericht zum Bezirksgericht gezogen worden. (Akten der Kirchenratskommission, Mappe 16.3.1825, S. 71ff. (4.11.1823) Er wandte sich ferner gegen das grosse Mitspracherecht der Gemeindeglieder in Bezug auf die Kirchensteuern und meinte dazu: *Es wäre somit der sämtlichen Gemeinde das Recht eingeräumt, in Kirchensachen zu urteilen und nach Gutfinden zu handeln - aufzubauen oder niederzureißen.* Der Pfarrer von Boswil führte Beschwerde, weil er bei der Auseilung des Geldes des Armengutes nichts mehr zu sagen hatte; keiner kenne besser wie er die Hausarmen. (do., Mappe 16.3.1825, S. 80) Derjenige von Bünzen meinte, Pfarrgeistliche und Gemeinderäte seien sich gegenseitig als

Klagen über die Sitten:

Sie glaubten ihre Position vor allem gefährdet, weil sie gegenüber sittlichen Verfehlungen im Staate nicht mehr die Unterstützung fanden, die sie forderten. Das musste sie umso mehr berühren, da wohl fast alle, nach dem Gesamteindruck, den die Briefe hinterlassen, der Ueberzeugung waren, die Welt werde immer schlechter. Diese Haltung musste vor allem die Gegner reizen, deren Denken ganz auf Fortschritt ausgerichtet war.⁹

Den Auftakt bildet ein Schreiben des Pfarrers von Lunkhofen aus dem Jahre 1804, das die Unterstützung des Generalvikars fand.¹⁰ Es trägt den Titel "Bemerkungen über das Unsittliche des engen Beisammenwohnens von Eheleuten und ihren Kindern"¹¹ (Wir haben schon anfangs des dritten Kapitels die Probleme der Bevölkerungsvermehrung behandelt.) Verlangt wurde ein Heiratsverbot für den, der nicht das vom Pfarrer geforderte "christlich-moralische Leben" führte!- Die Regierung antwortete, das sei Sache des Sittengerichtes, und der Pfarrer von Lunkhofen wurde wegen seiner Anzeige an die bischöfliche Kurie durch den Amtmann zurechtgewiesen. 1822 klagten die Kapitel, Unzucht und Ehebruch nähmen überhand. Der Grund dazu seien zum Teil die unb-

Aufsicht aufgestellt, was wieder gegen die Ehre und den dominierenden Stand des Pfarrers ging. (do., Mappe 11.11.1825, (25.10.1825).

- 9) So schrieb z.B. Ludwig Snell: *Es ist eine wichtige Bemerkung für den Menschenbeobachter, dass, wenn eine Priesterkaste auf Unterjochung des menschlichen Geistes ausgeht, sie stets mit einem Jammergeschrei über den Zerfall der Sitten und die Verderbtheit der menschlichen Natur beginnt, als ob der Mensch als missratenes Geschöpf aus den Händen der Allmacht komme und erst unter den Händen der Pfaffen das wahre Heil empfange.* (Snell Ludwig, Dokumentierte pragmatische Erzählung der neuern kirchlichen Veränderungen sowie der progressiven Usurpation der Römischen Kurie in der katholischen Schweiz bis 1830, Sursee 1833, S. 104).
- 10) St.A.A., KW., No. 2, Litt. A¹¹, 14.9.1804.
- 11) ...dass nämlich die Hohe Kantonsregierung die bischöfliche Sorgfalt mit wirklicher Zuhilfe unterstützen möchte, welche hierinfalls dahin ihr Pastoralzweck hat, dass kein Sponsalienpaar, welches keine alleinige eigene besonders verschlossene eheliche Schlafwohnung hat, noch solche für ihr beiderlei geschlechtlichen Kinder und Haushaltungsbewohner haben würde, zu Verehelichung zusammengegeben werden und auch den sonst unsittlichen dieselbe verschoben werde, bis und solange sie sich zu einem christlich moralischen Leben umgeändert und gebessert haben. (Prot.Kl.Rat IV, S. 195, No. 45/17.9.1804)
Pfarrer und Generalvikar scheinen mit der Warnung recht gehabt zu haben, denn 1816 musste der Kirchenrat selber ein Zirkular an alle katholischen Kapitelsvorsteher verschicken mit dem Inhalt, verschiedene Kriminalprozeduren hätten auf die Tatsache des Beisammenschlafens der Eltern mit erwachsenen Kindern aufmerksam gemacht, was ein ernstliches und sorgfältiges Einschreiten, vorzüglich von Seite der Seelsorger erfordert. (KW., No. 2, Litt. A²⁴, 12.6.1816) Es seien in armen Haushaltungen schon mehrmals die unnatürlichsten Verbrechen entstanden.

deutenden Geldbussen dagegen und das Fehlen einer öffentlichen Be-
schämung.¹² Kinder, besonders junge Mädchen, liefen oft gegen den
Willen ihrer Eltern von zu Hause fort, sobald sie durch Strohflech-
ten ihr Brot verdienen könnten, um anderwärts in unbeschränkter Frei-
heit leben zu können. Später brauchten sie allerdings für einen
Wohnungs- oder Ortswechsel die Erlaubnis des Dorfpfarrers. Der Pfarr-
er von Boswil schrieb, es habe früher weniger Uneheliche gegeben,
als die Strafbaren während des Gottesdienstes in der Kirche mit Stroh-
kränzen und brennenden Fackeln hätten paradieren müssen.¹³

Klagen wegen dem Militär:

Immer wieder kamen Beschwerden wegen den Militärübungen an Sonn-
tagen. Bald würden die Feldmusikanten, bald die Scharfschützen, bald
ganze Kompanien einberufen.¹⁴ 1825 beklagte sich der Pfarrer von
Merenschwand, zwölfmal habe es im Bezirk Muri am Sonntag diesen Sommer
militärische Zusammenzüge auf ein Uhr gegeben, gerade zur Zeit der
Christenlehre und des Nachmittagsgottesdienstes. Die Soldaten, die
weit weg wohnten, könnten auch am Vormittag nicht zur Kirche kommen.
Am Sammelplatz gingen leichtsinnige junge Leute nicht in die Kirche,
sondern schauten dem Militär zu. Wenig unterrichtete, gewissenlose
und auf Abwege geratene Leute sagten, wenn man durch Anordnung der
weltlichen Obrigkeit wegbleiben könne, so könne man selber Gründe
suchen wegzubleiben, um diese oder jene Freude zu suchen.¹⁵ Der
Pfarrer von Bünzen war der Meinung, das militärische Auslaufen und
die Schiessübungen seien privilegierte Tage des Müssigganges, und
er schrieb dies nicht ohne einen Seitenhieb wegen den vielen abbe-
stellten Feiertagen.¹⁶ Die Klagen wegen dem Militär spielten auch
in den Bittschriften im Januar 1831 der Gemeinden des südlichsten
Freiamtes eine grosse Rolle. Früher war man ja im Freiamte nicht
militärdienstpflichtig gewesen.

12) Prot.kath.Kirchenrat, No. 1, S. 32/22.5.1822.

13) Akten der Kirchenratskommission, Mappe 16.3.1825, S. 80.

14) Prot.kath.Kirchenrat, No. 1, S. 32/22.5.1822.

15) Akten der Kirchenratskommission, Mappe 16.3.1825, S. 71ff., 4.11.1823).

16) do., Mappe 11.11.1825, (25.10.1825)

Ein anderer wehrte sich dagegen, dass junge Leute wochen- und monatelang nach Aarau berufen würden, wo sie in Gesellschaft kämen, bei der sie Dinge sähen und hörten, die für sie ein Aergernis seien und welches sich hernach wieder auf andere fortpflanze. (do., Mappe 9.2.1827, Nr. 16, (4.10.1826) Schon 1822 hatten sich die Kapitel beklagt, die Militärinstrukture in Aarau würden über heilige Dinge spotten und fluchen. (Prot.Kl.Rat XXII, S. 332/3, No. 37/ 1.7.1822).

Klagen gegen die Schule:

Aber auch gegen die staatliche Institution der Schulen richteten sich die Klagen. So meinte z.B. 1825 der Pfarrer von Sarmenstorf: "Nach meiner innigsten Ueberzeugung, gleichsam aus dem Herzen der meisten Pfarrgeistlichen heraus, niederschreibe ich eine Bemerkung, dass nämlich die verordneten Sommerschulen für den grössten Teil des armen Volks in jeder Pfarr drückend und die Fortschritte der Landwirtschaft und des Feldbaues einigermassen hindern." In der Schule sollte mehr auf religiöse Bildung Rücksicht genommen werden, Segen und Glückseligkeit würden mit der Religion entweichen, nur die religiöse Bildung könne dem Vaterlande gute Bürger vorbereiten.¹⁷ Um diese Ansicht durchzusetzen, versuchten denn auch einzelne Pfarrer, durch vermehrten Einfluss auf die Schulpflege, die Schule wieder stärker zur kirchlichen Anstalt zu machen.¹⁸

Klagen gegen den Schweizerboten:

Besonderes Aergernis erregte ein Zeitungsartikel des Schweizerboten im Jahre 1825, worin von einem Sohn des Papstes und von wunder-täglichen Madonnenbildern zu Neapel geschrieben stand.¹⁹ Der Dekan des Kapitels Mellingen meinte, diese schon lange auffallende verderbliche Publizität des aargauischen Blattes mache Eindruck auf die Jugend und auf die älteren Wüstlinge. Es werde Misstrauen und Verachtung gegen den Priesterstand, gegen fromme Uebungen und kirchliche Einrichtungen im allgemeinen gesät. Die ehrwürdigsten geistlichen Gegenstände und Handlungen könnten durch wenige spitzfindige und lügenhafte Worte gar leicht entstellt und herabgewürdigt werden. Das Heilige der Menschheit dürfe nicht Gegenstand satirischer Kritik werden. Die Regierung solle dafür sorgen.²⁰

Klagen wegen der Jugend:

Aber die neue Zeit hatte auch im Aargau begonnen, und ihre Ideen und neuen Haltungen und Wertungen fanden bei einem Teil der Jugend des Freiamtes Anklang, vor allem der Jugend der obern Schicht. Wir wundern uns nicht, dass Klagen wegen dieser Jugend bei den Geistlichen laut wurden. So beklagte sich 1825 der Pfarrer von Merenschwand beim Kirchenrat über das unanständige Benehmen, welches die beiden Söhne

17) Akten der Kirchenratskommission, Mappe 16.3.1825, S. 69, (25.11.1823).

18) Vischer Eduard, Rudolf Rauchenstein, a.a.O., S. 32/33.

19) Schweizerbothe, Nr. 29, 21.7.1825, S. 220.

20) Akten der Kirchenratskommission, Mappe 11.11.1825, (24.9.1825).

eines Bezirksrichters an öffentlicher Kirchgemeinde sich gegen ihn erlaubt hätten.²¹ Amtstatthalter Weissenbach in Bremgarten wollte nicht, dass sein Sohn bei den Lehrknaben im Gottesdienst sitzen musste. Er wolle selber über seinen Sohn wachen, in und ausser der Kirche und ihn selber zum guten Bürger und Christen erziehen. Es sei gegen das Ehrgefühl seines Sohnes, wenn er sich auf eine herabwürdigende Art unter die niedrigste Klasse von Menschen versetzt sähe. Trotz Bestrafung drängte sich Stephan Weissenbach in die Stühle der Beamten. Eine Gegenklage des Vaters wurde von der Regierung abgewiesen,²² sie unterstützte das Honoratiorengebaren nicht. Der Pfarrer sollte mehr Unterstützung gegenüber 20 - 30jährigen haben, hiess es in einer andern Vorstellung.²³

Klagen wegen der Armut:

In der Krisenzeit, gegen das Ende unserer dargestellten Epoche, erschien auch die Klage über die Armut in den Briefen. Geringere Diebstähle seien deswegen häufig. Die Kinder könnten aus Mangel an Bekleidung oft weder zur Schule noch in die Kirche. Als Gründe dafür sah der Pfarrer von Muri einerseits Mangel an Geld und Verdienst, anderseit die Ausgaben für Kleiderpracht - welch ein Widerspruch - und Kaffeetrinken, das kostspielige Militärwesen, auch unbesonnenes Heiraten und Krankheiten.²⁴

Das alles ist soziologisch recht aufschlussreich. Es zeigt uns wieder die Armut im Freiamt dieser Jahre und ihre Auswirkungen. Die gehobene Beamtenschicht trat wohl mit ihren Söhnen als besondere Klasse in Erscheinung. Dafür erschien der Stand des Pfarrers nicht mehr derselbe. Sie fühlten sich durch den neuen Staat und die neue Zeit zu wenig unterstützt und auf die Seite gedrückt. Doch stand wohl das einfache Volk auf ihrer Seite. Man betrachte nur die vielen Artikel über Pfarrherren und ihre Photographien in einem Freämterkalender. Der Pfarrer war noch lange für viele die einzige gehobene Persönlichkeit, zu der man aufblickte, für die man vielleicht sogar schwärmte. Ein Radikaler schrieb später: "Du magst durch gründliche Belehrung anscheinend noch so günstige Resultate erzielt haben, kommt der Herr Pfarrer dazwischen und sagt das Gegenteil, so ist all deine

21) Prot.kath.Kirchenrat, No. 1, S. 80/28.12.1825.

22) KW., No. 2, Litt. A²⁷.

23) Akten der Kirchenratskommission, Mappe 11.11.1825.

24) do., 1828/29, Nr. 58, (12.11.1827).

Müh umsonst, der Pfarrer hat und behält Recht. Im Freiamt ist das Dogma der Unfehlbarkeit nichts Neues, dort ist nicht nur der Papst, es ist jeder Kaplan unfehlbar, und einige Beichtväter genügen, um alles in Bewegung zu setzen.²⁵ Das stand im Gegensatz zu den neuen, zuerst fernen, nun immer näher kommenden Tönen und musste die sich wandelnde Situation deutlich fühlbar machen. Die konservative Haltung schien damit im Interesse der Geistlichkeit zu liegen.²⁶

" RÜGEN DER REGIERUNG

Reklamationen wegen Predigten (Pater Hediger):

Die Rügen der andern Seite belehren uns mehr über die Frömmigkeitsart. Vorerst muss aber kurz auf einige Reklamationen gegen Predigten eingegangen werden. Das gesprochene Wort war aber damals noch zu wenig fassbar, als dass nachträglich mit Bestimmtheit etwas bewiesen werden konnte. Im Jahre 1809 wurde ein Pater Kapuziner aus Bremgarten angeklagt, der gesagt haben soll, es sei ein Jahrhundert der Freidenker und des Unglaubens, daraus komme die Sittenverderbnis. Der Oberamtmann meinte dazu, es sei eine alte Predigt mit unglücklichen Wendungen gewesen.²⁷

Gewichtiger waren die Anklagen gegen Pater Hediger. Er habe den Krieg zwischen Oesterreich und Frankreich zur Religionssache ausgelegt. Er habe selbst die Gesetze des Staates dem Volke in einem widrigen Licht dargestellt und gehässig zu machen gesucht.²⁸ Er wurde schliesslich, wie schon beschrieben, abberufen. Er agitierte auch gegen den Zehntloskauf. Seine Worte müssen beim einfachen Volke schon wegen seiner prophetischen Sprachgeste Eindruck gemacht haben.²⁹

25) Abt Siegfried, Der Aufruhr im Freiamt vom Januar 1841, Aarau 1874, S. 4/5.

26) Natürlich waren die beschriebenen, langsam sich ankündigenden Schwierigkeiten nicht nur typisch für das Freiamt. Im Entlebuch z.B. beklagten sich die Pfarrer, weil es keine Möglichkeit mehr gab, Widerspenstige vor den Pfarrer zu bringen. Ebenso fühlten sie sich bei Schul- und Waisensachen übergangen, klagten über die militärischen Uebungen am Sonntag und die Presse. Schullehrer, meinten sie, sollten die "profession fidei" ablegen. (Wigger Franz, Pastorelle Schwierigkeiten aus der Luzerner Landschaft um 1830, in Geschichtliches aus dem Entlebuch, Festgabe für Herrn Regierungsrat Emil Emmenegger, Schüpfheim 1960, S. 105ff.).

27) KW., No. 2, Litt. A¹⁷; Prot.Kl.Rat X, S. 253, No. 11/19.7.1809.

28) Prot.Kl.Rat X, S. 172, No. 9/15.5.1809; S. 197, No. 6/31.5.1809; S. 208, No. 8/12.6.1808.

29) Es handelt sich hier jedoch um einen Brief und nicht um eine Predigt: *Liebe unglückliche, irregefährte Pfarrkinder, muss es also sein, muss eure Seele und die Seelen eurer Kinder auf immer verloren gehen?... wollet ihr die Freiheit, die euch eine Verschwörung der Gottlosigkeit anbietet, mit freier Be-*

Die grossen, positiven Seiten von Pater Hediger haben wir schon früher gewürdigt. Er liess sich durch die Zeit nicht verdrängen. Am neuen Wirkungsort in Muri soll er später von der Kanzel herab die Gemeindesvorgesetzten als Kirchenräuber und Religionsfeinde tituliert haben.³⁰ Er bestritt aber dies. Es ging damals um die Verwendung der Einkünfte der Bruderschaft zur Schullehrerbesoldung.³¹ Der Kirchenrat war der Meinung, Hediger sei dem Gemeinderat mit seinen Ideen nur unbequem und stellte sich in Hinblick auf seine anerkannten Fähigkeiten hinter ihn.³² Aarau unterstützte also einen zum Teil sehr konservativen Konventionalen aus dem Kloster Muri, sofern er sonst im öffentlichen Leben tüchtig war. Er hatte erreicht, was dem Kloster nicht gelang: Anerkennung von den verschiedensten Seiten.³³

1820 wurde wegen Fastenpredigten in der Klosterkirche Muri reklamiert. Ein Pater habe gegen den öffentlichen Unterricht gepredigt und behauptet, die, welche nicht lesen und schreiben könnten, seien bessere Menschen, Hausväter, Christen und Katholische als diejenigen, welche es gelernt hätten.³⁴ Dazu notierte Pater L. Schmid, man habe gegen den Bauernstolz und die Leseverführung gepredigt, da verdächtige Bibeln und andere Bücher von allen Seiten zum Verderben des Volkes ausgebreitet würden.³⁵ Im Protokoll des Kleinen Rates wurde dazu festgestellt, dass der Schulrat das Schreiben des Bezirksschulrates von Muri, welches die pflichtmässige Anzeige von diesem Vorfall enthielt, nie erhalten habe, also der Verdacht bestehe, dass dasselbe entweder

dachtsamkeit benutzen, um euch von einer Pflicht loszumachen, die euch die katholische Kirche als Katholiken aufgelegt hat, ohne von dem Kirchenoberhaupt Einwilligung erhalten zu haben - und da noch der bessere Teil der Geistlichkeit auf der Meinung der päpstlichen Heiligkeit stehet, ja ganze ehrwürdige Kapitel der Weltgeistlichen den Zehnten-Loskauf nach gegenwärtigem Reglemang als böse, sündhaft und ungerecht erklärt haben... Unglückliche, vom bösen Zeitgeist verblendete, irregefährte Pfarrkinder. Nun beschwöre ich bei Gott, dass ich keine Schuld habe an euerm Untergang. Wer über das Kloster schmäht, versündigt sich. (KW., No. 4, Litt. C¹⁵; Prot.Kl.Rat XI, S. 349, No. 6/8.10.1810).

- 30) Prot.Kl.Rat XIV B, S. 153, No. 6/18.5.1814; S. 181, No. 16/13.6.1814.
- 31) Der Pfarrer warf dem Gemeinderat vor, er bestreite die Schullehrerbesoldung nicht nach den gesetzlichen Vorschriften, wolle selber dafür nichts beitragen und habe dafür Fr. 256.- von den Zinsen der S.Barbara-Bruderschaft enthoben.
- 32) KW., No. 7, Litt. E²⁸; Prot.Kl.Rat XV, S. 97, No. 18/9.3.1815.
- 33) Pater Leodegar Schmid stellte in seinem Klosterbuch fest, noch nie habe einer von seinen Obern soviele Privilegien, wie z.B. Befreiung vom Chorgebet, Fastendispenz, etc. erhalten. Sein Mut und seine Standhaftigkeit hätten ihm das Ansehen verschafft; selbst die Regierung habe er nicht gefürchtet, z.B. da er die vom Staate so sehr begünstigten Heiraten mit Kettern verwarf. (Archiv Sarnen, Tagebuch des P. Leodegar Schmid, Kleinigkeiten S. 37).
- 34) Akten der Kirchenratskommission, Mappe 9.9.1820.

auf der Post unterschlagen oder sonst auf irgend einem andern Wege sträflicher Weise seiner Bestimmung entzogen worden sei.³⁶

Rügen wegen Bittgängen und abgestellten Feiertagen:

Ueber zwei Dinge gab es in dieser Zeit immer wieder zu schreiben, zu rügen und aufzupassen: über die Bittgänge und die abgestellten Feiertage. Generalvikar Wessenberg hatte beide in aufklärerischem Geiste stark beschnitten. Als er durch die Bistumserneuerung nicht mehr zuständig war, hielt die Regierung an seinen Anordnungen fest. An seine Stelle trat in mancher Hinsicht die Regierung mit ihrem katholischen Kirchenrat, der ab 1819 amtete. Er bestand aus sieben Mitgliedern, davon vier Geistlichen. Präsident war ein Regierungsrat. Aus dem Freiamte gehörten der Dekan Stephan Leonz Mäschlin aus Eggwil, später Dekan Gerold Dosenbach aus Bremgarten dazu.³⁷ Von den Laien hatten die Appellationsrichter Weber aus Bremgarten und Xaver Suter aus Sins das Amt abgelehnt. Die Zielsetzung dieser Behörde lag in der Aufrechterhaltung und Förderung der Toleranz. Sie hatte die Aufsicht über die Geistlichkeit, die religiöse Bildung der Jugend, die Vollziehung des Konkordates und der bischöflichen Verordnungen, ferner über alle Gegenstände des Kultus und die Kirchengüter.³⁸ Das war also die Instanz, die darüber wachte, dass die beliebten, aber abgeschafften Feiertage im Freiamte nicht gefeiert wurden und dass das gläubige Volk sich nicht auf die noch beliebteren grossen Bittgänge begab.³⁹ Kreisschreiben riefen die Verbote immer wieder in Erinnerung.⁴⁰ Im Jahre 1826 ging man aber doch. Im Volke war der Glaube, seit dieser Bittgang nicht mehr gehalten werde, gerate der

35) Archiv Sarnen, Tagebuch des P. Leodegar Schmid, Juni 1820.

36) Prot.Kl.Rat XX, S. 257, No. 20/19.6.1820

Aber nicht nur im Freiamte war man in gewissen kirchlichen Kreisen gegen die Schule eingestellt. Rudolf Braun z.B. weist diese Tatsache auch im protestantischen Kanton Zürich nach. (Braun Rudolf, Sozialer und kultureller Wandel in einem ländlichen Industriegebiet im 19. und 20. Jahrhundert, Bd. 2, Erlenbach-Zürich und Stuttgart 1965, S. 298).

37) Prot.Kl.Rat XXII, S. 11, No. 21/7.1.1822; S. 215, No. 20/26.4.1822; S. 228, No. 19/3.4.1822; S. 260, No. 33/20.5.1822; S. 283, No. 6/1.6.1822.

38) Erbe und Auftrag, S. 48.

39) Wir lesen z.B. im Protokoll des katholischen Kirchenrates aus dem Jahre 1822:
... dass vor einiger Zeit die Bürger der Pfarrgemeinde Lunkhofen den dortigen Pfarrer auf eine ziemlich stürmische Weise und selbst mittels allerhand Drohungen zu bewegen suchten, den ehemals üblichen Bittgang nach der Stadt Luzern wieder einzuführen. Dies sei aber durch Pflichttreue des Pfarrers und bessern Sinn mehrerer verständiger Bürger vereitelt worden. (Prot.kath.Kirchenrat, No. 1, S. 31/22.5.1822).

40) Bezirksarchiv Muri IV, 28.5.1822.

Wein nicht mehr recht.⁴¹ Im Jahre 1833 versuchte man in Lunkhofen von der neuen Regierung eine Erlaubnis für den Bittgang zu erhalten. Vermutlich hatten einige der Wallfahrer unterdessen an einem ganz anderen Auszug, diesmal 1830 nach Aarau mit Heinrich Fischer von Merenschwand mitgemacht. Sie schrieben von dem einst getanen Gelübde. Ursprünglich sei man vor der Reformation an jedem Montag vor Auf-fahrt zum Grossmünster nach Zürich gepilgert. Es sei ein eigener Altar für die Leute des Kelleramtes dort eingerichtet gewesen, der dann während der Reformation nach Luzern kam. Nun wollten sie wieder gehen. Die neue Konstitution habe ja die bürgerliche Freiheit begründet. Wessenberg habe die Ordnung und den Geist dieses Unternehmens nicht gekannt. Wenn die hohe Regierung eine rein religiöse Bildung des Volkes bezecken wolle, könne sie es nicht durch Verbote und durch Gewissenszwang.⁴² Die Bitte wurde abgewiesen. Doch dies führt uns bereits zu den Kämpfen der Regeneration. Die Bittgänge wurden nicht nur in der Entfernung beschnitten, sondern auch in der Anzahl, gab es doch z.B. in Zufikon im Laufe des Jahres 31 Prozessionen und Bittgänge.⁴³ Träger dieser Anlässe waren die vielen Bruderschaften, die ihren Sitz in den Klöstern hatten.⁴⁴ Bremgarten

41) KW., No. 7, Litt. I₁₁, 20.7.1826.

Zur Organisation der Wallfahrt versammelten sich die Gemeindeamänner der Pfarrgemeinde Lunkhofen (Ober-, Unterlunkhofen, Jonen, Arni, Islisberg, Werdt, Rottenschwil und Höfe) beim Gemeindeammann von Oberlunkhofen. Sie sollen aber zu keinem richtigen Resultat gekommen sein. Der Pfarrer scherte sich nicht darum; dafür sei die Schwachheit des bereits 77jährigen Kaplans Huber benutzt worden, ihn zu bestimmen mitzugehen. Der Auszug wurde von Weibeln oder Dorfwächtern von Haus zu Haus angesagt. Der Siegrist fragte den Pfarrer, ob er das Zeichen zur Besammlung mit den Glocken geben dürfe, was dieser verneinte. Doch die Glocken läuteten trotzdem um vier Uhr morgens, und etwa 300 Mann zogen prozessionsweise los. Der einzige Vorgesetzte, der sich dem Zug nach Luzern widersetzt und demselben nicht beigewohnt hatte, war der Gemeindeammann von Arni. Seine Haltung soll ihm von verschiedenen Seiten Vorwürfe und Unannehmlichkeiten bereitet haben. Im Stift von Luzern wurde die Schar gut aufgenommen, was sie ermutigte, für die Rückkehr zur Pfarrkirche vom Pfarrer einen Einzug mit Kreuz und Fahnen und Glockengeläute zu verlangen. Der Pfarrer gab wieder nicht nach, doch der gewünschte Einzug fand gleichwohl statt. (KW., No. 7, Litt. I₁₁, 31.5.1826, (12.5.1826) Es fehlte darauf nicht an Publikationen der Regierung, die der Pfarrer von der Kanzel herab seinen Gläubigen vorlesen musste, um den irrgen Wahn seiner Pfarrgenossen zu zerstören, als ob die Entfernung des Orts den Bittgang in den Augen Gottes verdienstlicher und wohlgefälliger machen könnte. (Prot.Kl.Rat XXVI, S. 377/8, No. 19/24.7.1826).

42) KW., No. 2, Litt. A₆₆.

43) Keller Erwin, Die Konstanzer Liturgiereform unter Ignaz Heinrich von Wessenberg, in Freiburger Diözesan-Archiv, Band 85, Freiburg 1965, S. 296.

44) Küry Adolf, Die Durchführung der kirchlichen Verordnungen des Konstanzer

hatte z.B. sieben, Lunkhofen drei verschiedene Bruderschaften.⁴⁵

Im Zusammenhang mit diesen Bittgängen stand auch die alljährliche Fronleichnamsprozession.⁴⁶ Der Kriegsrat lehnte die Mitwirkung von Militär bei Prozessionen ab.⁴⁷ Es passte Aarau ganz und gar nicht, als 1819 der Pfarrer von Boswil meldete, eine Bulle Roms erteile Vollmacht, eine ganz neue Bruderschaft errichten zu dürfen. Die Eröffnung müsse feierlich sein. Es sei ein Fest, das ihn wohl etwa auf Fr. 400.- zu stehen komme. Er bat um die Erlaubnis, die Feierlichkeit mit einigen Salve-Schüssen zieren zu dürfen: "Fehlte nun dabei das Militär, so würde auch meine und des Volkes Freude sowie die Zierde dieser Prozession um die Hälfte fehlen."⁴⁸ Das ganze erinnert uns an die so beliebten Schützenfeste des 19. Jahrhunderts. Doch die Waffen waren den liberalen und später radikalen Gegnern für ihre Parteifeste vorbehalten. Man begnügte sich daher mit einem Altar, der eine Viertelstunde vom Dorfe entfernt aufgestellt wurde, um die neue Herz-Jesu-Bruderschaft einzweihen und stellte viele Triumphbögen auf.

Im Jahre 1807 reichten alle Gemeinden des Bezirkes Muri eine Bitte um Wiederbewilligung der abgestellten Feiertage bei der Regierung ein.⁴⁹ Zwei Jahre später versuchten Boswil und Bünzen, eine Lockerung der Bestimmungen über das bischöfliche Ordinariat zu erreichen.⁵⁰ 1816 war man in Aarau über Umtriebe zu Bremgarten wegen Wiederherstellung einiger aufgehobener Feiertage besorgt.⁵¹ Später lesen wir im Protokoll des Kleinen Rates, abgeschaffte Feiertage seien in den Bezirken Bremgarten und Muri wieder eingeführt worden, die Befolgung der bestehenden bischöflichen Verordnungen sei den Leuten neuerdings einzuschärfen, die Gemeinderäte und Pfarrgeistlichen

Generalvikars J.H. v. Wessenberg in der Schweiz, Diss. Bern 1915, S. 32.

45) Keller Erwin, Die Konstanzer Liturgiereform, a.a.O., S. 353.

46) Xaver Bronner schrieb darüber: *Vor der helvetischen Revolution rückte die katholische Miliz am Fronleichnamsfeste im vollen Waffenschmuck zur Kirche und feuerte ihre Gewehre bei jeder Station des feierlichen Umzuges ab, zum Beweis, dass sie noch immer bereit sei, die Lehre von der Transsubstantiation mit ihrem Blute zu verteidigen. Bei der helvetischen Revolution ward dieser militärische Waffengebrauch abgeschafft und unterblieb bis zum Jahre 1812... Die Gestattung eines solchen Parteifestes erregte bei dem leidenschaftlichen Völklein in den katholischen Bezirken mehr Freude, als die heilsamste Einrichtung zum Vorteile des gemeinen Wesens.* (Bronner, Franz Xaver, Der Kanton Aargau, a.a.O., Bd. I, S. 161).

47) Bezirksarchiv Muri, Akten III, 14.6.1819.

48) KW., No. 7, Litt. G⁷, 28.5.1819, (9.7.1819).

49) Prot.Kl.Rat VIII, S. 158, No. 13/16.4.1807.

50) Prot.Kl.Rat X, S. 296, No. 20/25.8.1809.

51) Prot.Kl.Rat XVI, S. 555, No. 10/30.10.1816.

seien für die genaue Befolgung verantwortlich zu machen.⁵² Umsonst. Pfarrer Weissenbach in Wohlen wurde gedroht, er werde ins Kloster zurückgewiesen.⁵³ Oberamtmann Weber in Bremgarten sah es als seine Pflicht an, gut aufzupassen und schickte im darauf folgenden Monat "in aller Früh den Landjäger-Korporal nach Wohlen, wo er bis nach neun Uhr geblieben, um nachzusehen, ob man an diesem ehemals hohen Feiertage der Apostel Philipp und Jakob nichts Ordnungswidriges (sich) erlaube." Es sei nichts derartiges geschehen, als dass die von Wohlen eine gute Stunde entfernte Pfarrgemeinde Sarmenstorf in Prozession dorthin gekommen sei, lautete darauf die Meldung.⁵⁴ Vom Januar des nächsten Jahres liegt vom Pfarrer von Wohlen ein Brief vor, der einen gehetzten Eindruck macht. Empörung, dass man ihn bespitzelt, dass man ihm auflauere, ihn als Lügner hinstelle. Er habe am abgestellten Feiertage keine Homilie gehalten, er habe nur, nachdem er das Evangelium verlesen, ein paar Worte zur Erklärung gesagt.⁵⁵ Religionsfreiheit schien man hier wahrlich nicht zu kennen. Wie sehr die verkürzten Bittgänge und abgestellten Feiertage aus einer tiefen Seelenschicht, der die allgegenwärtige Bedrohung des Lebens bewusst war, eingeführt und so heftig verteidigt wurden, zeigt das Beispiel der Einführung eines solchen Feiertages: Im Jahre 1809 wütete eine Seuche rings um die Gemeinde Anglikon. In einer Gemeindeversammlung beriet man, was zu tun sei, damit Anglikon nicht auch noch davon befallen werde. Man wusste aber keine andere Antwort,

52) Prot.Kl.Rat XXI, S. 377, No. 31/5.7.1821.

Im Mai des folgenden Jahres heisst es im Protokoll des katholischen Kirchenrates: *Leider habe diese obrigkeitliche Weisung nicht überall den beabsichtigten Erfolg gehabt, da, laut eines auf zuverlässigem Wege eingelangten Berichts, die Herren Pfarrer Weissenbach in Wohlen und Gangyner in Beinwil, letzterer sogar, wie es verlaute mit Zustimmung des Herrn Oberamtmanns von Muri, noch immer an den abgestellten Feiertagen einen durch die erwähnte bischöfliche Verordnung untersagten feiertäglichen Gottesdienst halten und durch diesen Trotz gegen die Verordnungen der geistlichen und weltlichen Oberkeit nicht nur das Volk in seinen Vorurteilen bestärken, sondern auch in den Augen des selben das Benehmen jener Pfarrgeistlichen, welche hier ihre Pflicht erfüllen, gewissermassen verdächtigen.* (Prot.kath.Kirchenrat, No. 11, S. 32/22.5.1822).

53) do., S. 42/5.12.1822.

54) Akten der Kirchenratskommission, Mappe 5.7.1822, (23.6.1822).

55) do., Mappe 24.1.1823, Nr. 3

Dass die Leute schwer zu überzeugen waren, zeigt 1828 eine Artikelserie in Dialogform im luzernischen "Waldstätterboten", die versuchte, die Bauern wegen den abgestellten Feiertagen zu beschwichtigen. Da meint der Bauer, er habe deswegen Hagelschaden. Der Pfarrer verneint, die Aufhebung sei ja nach dem Willen Gottes durch die Kirche erfolgt. (Waldstätterbote, Nr. 4, 29.4. 1828, S. 29.

als viel zu beten, die Zuflucht zu Gott und Maria, seiner Mutter, wie auch zur Fürbitte des heiligen Wendolins zu nehmen. Darauf bestimmten die Anwesenden, jährlich den Tag des heiligen Wendolins höchst feierlich zu begehen. Im Jahre 1816 erinnerte ein Schreiben daran, ja nicht die Abhaltung des Feiertages zu vergessen, dass man nicht "früher oder später durch ähnliche Unglücksfälle heimgesucht werde".⁵⁶ Und rein praktisch: Feiertage geben dem Leben mehr Wert.

Mit der Liturgie in den Gottesdiensten war es nicht gerade zum besten bestellt. Der Dekan Dosenbach aus Bremgarten meinte 1825: "... dass wir neben unserm ganz lateinischen Gottesdienst das einzige Rosenkranz-Gebet haben, durch welches sich bisweilen im allgemeinen und darum kräftigsten Gebet Hirt und Herde zu Gott... wenden."⁵⁷ Vielleicht verstehen wir nun die Sehnsucht der Freiämter nach Prozessionen mit Militär und Glockengeläute, Schaustellungen, Bittgängen mit Kreuz und Fahnen besser. Das alles passte auch in den barocken Rahmen vieler Gotteshäuser. Uebrigens, die Prozessionen dürften gesellige Anlässe gewesen sein, die manchem ausserhalb des Wirtshauses Kontakt schafften.

Anders war es mit dem Fasten, da gab es Dispensationsgesuche, da bei den hohen Preisen die Fastenspeisen kaum erhältlich waren.⁵⁸ Generalvikar Wessenberg lockerte die Bestimmungen; sein Nachfolger Göldlin machte aber sofort alles wieder rückgängig. Das Fastenpatent gab im Jahre 1808 Anlass, dass der Kleine Rat sowohl dem konstanzi-schen als auch dem baslerischen Ordinariate meldete, von nun an werde keine bischöfliche Bekanntmachung zugegeben, ehe sie der Regierung vorgelegt sei.⁵⁹

VON DEN SAKRAMENTALIEN ZUM ABERGLAUBEN

Doch wenden wir uns nun dem heiklen Kapitel der Sakramentalien und dem daraus leicht fliessenden Aberglauben zu. Sie spielten offenbar in dieser Zeit im Freiamte und anderswo eine grosse Rolle.

In einem Jahresbericht des Klosters Einsiedeln heisst es: "Grosses Aufsehen erregten im ersten Drittel unseres Jahrhunderts die Gebets-erhörungen des Nikolaus Wolf von Rippertschwand bei Neukirch in

56) Pfarrarchiv Wohlen, Anglikon, 17.10.1816.

57) Akten der Kirchenratskommission, Mappe 17.3.1825.

58) Archiv des bischöflichen Ordinariates, Solothurn, Bremgarten, 22.6.1807.

59) Bronner, a.a.O., Bd. I, S. 151.

Luzern... Um 1806 begann er, durch Krankheit und Not veranlasst, im Vertrauen auf Christi Verheissungen, den Namen Jesu vertrauensvoll anzurufen und erlangte ganz auffallende, natürlich gar nicht erklärbare Wirkungen."⁶⁰ Ueber Frau von Krüdener wird uns von reformierter Seite ähnliches berichtet. 1824 erhielt das aargauische Polizeidepartement den Auftrag, "über die Aufsehen erregenden angeblichen Wunderkuren des Pater Franz in Muri die angemessene Untersuchung anzustellen."⁶¹ Im nächsten Jahr wurde über eine im Freiamt immer mehr um sich greifende Sektiererei berichtet: Leute aus Sarmenstorf und Uezwil hielten Versammlungen ab, zögen Jünger an sich, die mit Auflegung der Hände und unter Anrufung des Namens Jesu Kranke zu heilen vorgäben und die Heilige Schrift auslegten.⁶² Es gingen Verweise an den Abt des Klosters Muri wegen Missbrauch mit dem aus diesem Kloster bezogenen St. Leonziuswasser und gesegnetem Oel.⁶³ Der Abt verteidigte sich, er wisse nichts von Unheil und Aberglaube, "Oel und Wasser nach dem Missal oder Benediktional von Konstanz segnen und etwa erklären, zu welchem Ziele unsere heilige Kirche diese Segnungen eingeführt habe, wird ja kein Katholik Unheil und Aberglaube nennen." Er habe "Pater Franz schon vor Jahren von dem Amte eines Kustos, dem solche Segnungen auf Begehrungen der Gläubigen zu verrichten obliegt", entfernt, "wodurch denn auch der Zulauf, welcher zu gross werden wollte, aufhörte".⁶⁴ Die Fehlbaren wurden mit bis Fr. 100.- gebüsst. Die Oberamtmänner erhielten den Auftrag, sich darauf beziehende Schriften einzuziehen. Im gleichen Jahre wurden die Kapuziner in Bremgarten wegen Herausgabe von gesegnetem Pulver und andern geweihten, den Aberglauben nährenden Heilmitteln gegen empfangene Geschenke gerichtlich verfolgt; doch wurde das Verfahren eingestellt, weil sich die Anschuldigungen als unwahr erwiesen.⁶⁵ Reklamationen kamen vom Polizeirat Luzern, dass durch Pfarrgeistliche des Bezirks Muri abergläubische Wunderarznei getrieben und der Geist religiöser

60) Segmüller Frid., Blätter aus der Kirchengeschichte der Schweiz zur Zeit der Mediation und Restauration, in Jahresbericht über die Lehr- und Erziehungsanstalt des Benediktiner-Stiftes Maria-Einsiedeln, Einsiedeln 1896/7, S. 43.

61) Prot.Kl.Rat XXIV, S. 223, No. 27/10.5.1824.

62) Prot. der Kommission des kath. Kirchenrates, No. 1, S. 210, No. 4/15.2.1825.

63) Prot.Kl.Rat XXV, S. 107/8, No. 14/4.3.1825.

Prot. der Kommission des kath. Kirchenrates, No. 1, S. 213/3, No. 3/28.2.1825.

64) Akten der Kirchenratskommission, Mappe 22.4.1825, Dekanatsarchiv Wohlen, Muri, 19.4.1827.

65) Prot.Kl.Rat XXV, S. 210, No. 42/5.5.1825.

Schwärmerei in den Kanton Luzern ausgedehnt werde.⁶⁶ Der Bezirksarzt von Bremgarten wandte sich 1827 an den Kirchenrat, weil durch diese Praktiken nicht mehr der Arzt geholt wurde und z.B. eine Mutter von fünf Kindern wegstarb.⁶⁷ Im "Schweizerboten" erschien in diesem Jahre ein Artikel, betitelt "Besorgnisse eines wahren Katholiken", worin Schriften, die Anlass zu solchem Aberglauben gaben, aufgezählt und die Klöster dafür verantwortlich gemacht wurden.⁶⁸ Der Kampf um die Klöster war 1827 wieder im Gange. Belastet wurden allerdings nur ein Konventual des Klosters Muri, Pater Franz, und einige Pfarrer. Die Auswirkungen sind aber kaum abzumessen. Viele Aerzte, die durch solchen Aberglauben herausgefordert wurden, spielten später als radikale Klostergegner eine wesentliche Rolle, und Augustin Keller stammte aus einem Zentrum dieser kuriosen Erscheinung, aus Sarmen-

- 66) worunter besonders Pfarrer Strebler von Abtwil, Pfarrer Groth in Merenschwand und Pfarrer Faller in Auw. (KW., No. 4, Litt. H⁴, 8.6.1824).
- 67) Die Heilung von Krankheiten mit gesegnetem Oel und Wasser nehme mit jedem Tag mehr oberhand. Bei vielen Familien auf dem Lande dürfe selten der Arzt noch auf Zutrauen des Patienten rechnen. An der Spitze der Wundermänner stehe Pater Franz aus dem Kloster Muri. Er gebe Anweisungen vom Beichtstuhl aus. Der sog. Weggeli Schuhmacher in Buttwil zeige den Interessenten eine Reihe von Heilungen an mit einem Auszug des Protokolls des Bezirksgerichts Muri, worin seine früheren Strafen enthalten, um zu zeigen, dass er für die Wahrheit gelitten habe. Er rühme sich, Besessene geheilt und Teufel ausgetrieben zu haben. Er habe seine kranke Tochter ohne Arzt sterben lassen. Eine Mutter von fünf Kindern sei gestorben, weil sie nur mit diesen gesegneten Heilmitteln behandelt worden sei. Eine andere Frau habe einen Tumor am linken Knie gehabt. Nach der Theorie der Wundermänner war der Tumor der Sitz des Teufels. Ebenso wurde es gehalten bei Gichtkranken. Man habe einem Pferde Weihwasser zu trinken gegeben, um den Teufel auszutreiben. Vier Teufel habe man aus dem Pferde herausgebracht, allein der fünfte, der "Mutz-Teufel", habe sich in das Gehirn des Pferdes verkrochen. Ebenso habe man Schweine kurieren wollen. Fast die ganze Gemeinde Buttwil hänge diesem Aberglauben an, viele von Sarmenstorf, Weissenbach und Boswil. Doktor Ruepp meinte, man solle keine Strafen aussprechen, selbst der Tod werde sie nicht abschrecken, im Namen Jesu zu heilen. (Akten der Kirchenratskommission, Mappe 19.4.1827).
- 68) Nachdem dieser auf ein Rundschreiben des Bischofs von Basel aufmerksam gemacht hatte, das jede deutsche Uebersetzung des "Neuen Testamentes" verbot, ferner vor den "Stunden der Andacht" und anderen gefährlichen Büchern warnte, setzte er hinzu: *Schade, dass diese letztern nicht genannt sind. Hoffentlich können aber darunter keine andern verstanden werden, als z.B. "Die Sieben Himmelsschlüssel", "Himmelsriegel" und dergleichen Gebets- und Andachtsbücher.* Denn sie sind voll von Aberglauben, Irrtümern oder Ketzereien und werden leider öffentlich vor den Augen der Geistlichen in katholischen Städten, an Markttagen auch auf den Dörfern, dem Volke anerboten und verkauft. Sie kommen meist von Klöstern her, und diese treiben damit, wie mit andern gesegneten und wunderwirkenden Zeichen und Bildern Handel, gleich jedem hab-süchtigen Krämer oder Handelsmann. Der Zweck dabei ist, das bedauernswerte Volk im Aberglauben und in Irrtümern festzuhalten, es anzuziehen, ihm das Geld aus der Tasche zu locken und es nach Willkür gebrauchen zu können. (Schweizerbothe, Nr. 13, 29.3.1827, S. 97).

storf. Auch Pater L. Schmid aus dem Kloster Muri äusserte sich in seinem Tagebuch vorerst negativ zu diesem zeitbedingten Phänomen. Da habe sich in der Pfarrei Isenbergeschwil ein Wunderdoktor, namens Küng, hervorgetan, ein gemeiner, einfältiger Mann, der einige Arcana, weiss nicht woher, empfangen haben müsse, sich mit Wasserbeschauen abgabe und dabei bei unglaublichem Zulaufe mehrere glückliche Kuren gemacht habe. Das Bezirksgericht habe ihn angeklagt und mit Verhaftung gedroht. Zugleich war er aber empört, dass neben diesem "Afterarzt" in der Zeitung "Herr Menes, Verfasser vieler gründlicher Schriften, und sein Buch von der Kraft des Hochheiligen Namens Jesu und der Sakramentalien auf unwürdige Art misshandelt" worden sei.⁶⁹ Andere kannten solche Unterschiede nicht.

Doch nicht genug des Aberglaubens! Die Gegend des Freiamtes schien damals geradezu prädestiniert für diese sonderbaren Ableger der Romantik. Dekan Mäschlin musste 1821 einen vielverzweigten Fall von Teufelsbeschwörung untersuchen.⁷⁰ Auch 1828 hatte das Bezirksgericht Bremgarten einen Fall von Teufelsaustreibung. Sammelpunkt für solche Sitzungen war das Wirtshaus zum Bären in Bremgarten.⁷¹

69) Archiv Sarnen, Tagebuch P. Leodegar Schmid, November 1815.

70) Er berichtete dem katholischen Kirchenrat, der alte Gemeindeammann von Zufikon sei mit einem Manne namens Fridolin vom Toggenburg zum Pfarrer gekommen. Sie wollten ihm ein lateinisch geschriebenes Buch mit Beschwörungen verkaufen, das von Papst Pius V. zum Nutzen armer Klöster herausgegeben worden sei. Es enthielte Beschwörungen an den bösen Geist, um zu Gold zu gelangen. Der Pfarrer habe sich zuerst nicht darauf einlassen wollen. Doch wir finden ihn bald darauf mit den beiden in einer Schlosskapelle unweit Kaiserstuhl, welche die Besitzerin des Schlosses, eine Frau Baronin, für die Beschwörung zur Verfügung gestellt haben soll. Resultat: Wenn der Geist erschienen wäre, so hätte die vierte Beschwörung geschehen müssen, aber er erschien nicht. Die drei gingen ins Freiamt zurück und suchten beim Kaplan von Lunkhofen Unterstützung. Dieser steuerte nun seine eigenen abstrusen Gedanken bei: Im Kloster der Kapuziner in Bremgarten seien drei Bücher in hebräischer-chaldäischer Sprache eingemauert. Wenn man diese Bücher hätte, so könnte man alles, was man immer wünsche, verlangen. Man müsse daher vom bösen Geiste diese Bücher samt Geld fordern. Die vier starteten nun in der Kapelle im Emaus bei Zufikon ihr nächstes Mitternachtsunternehmen. Schon hatten sie unter sich die Millionen verteilt. Zuerst wurde das Beschwörungsbuch getauft, dann gings eifrig ans Messelesen. Bei der vierten Messe wollte einer der Geistlichen nicht mehr mitmachen, und alles war umsonst. Der Ammann ging ins "alte Berner-gebiet" zu einem Mann, der im Wasser durch den Geist alles erfahren könne, und dieser meinte, die vierte Messe müsse gelesen werden. Doch nun hatten sich der Dekan und der Nuntius mit dem Falle zu befassen. (Akten der Kirchenratskommission, Mappe 31.12.1821, Nr. 31, Verhör vom 26.11.1821).

71) Aus verschiedenen Teilen des Freiamtes vereinten sich dort die Helfer, nicht ohne teure Bewirtung auf Kosten des zu Heilenden. Als Beweis für eine Heilung machten sie geltend, wenn man dem Besessenen das Kreuzpartikel gezeigt habe, habe er sich vorher furchtbar gebärdet und auf seinen Lippen habe es gebrannt,

Wir haben etwas ausgeholt, weil all diese Dinge später bei der Klosteraufhebung eine politische Rolle gespielt haben. Wenn es auch vermutlich Einzelerscheinungen waren, so zeigen die beschriebenen Verhaltensweisen die Seelenlage und die gewisse Atmosphäre im Freiamt. Für diese machten die Gegner immer wieder die Mönche des Klosters Muri verantwortlich. Wir müssen feststellen, dass die beschuldigten Geistlichen meist Konventualen oder Freunde eines Klosters, besonders Muris waren. Die meisten behandelten Klagen stammen auch von den Klostergeistlichen. Und das Wesentlichste kommt nun dazu: Sie standen in scharfem Gegensatz und grosser Konkurrenz zu den Weltgeistlichen.

GEGENSATZ DER KONVENTUALEN DER KLOSTER ZU DEN WELTGEISTLICHEN

Damit begann vermutlich der Prozess der Klosteraufhebung im Aargau. Als man 1824 in Merenschwand den Einheimischen Josef Fischer zum Kaplan wählte, obwohl er erst zwei Jahre Studium hinter sich hatte, meinte der katholische Kirchenrat, es habe viele junge, ausgebildete Priester, die auf eine Anstellung warteten.⁷² Er forderte, dass der Stellvertreter für den Gewählten das ganze Einkommen erhalten solle. Die Pfarrgemeinde Lunkhofen bat den Kirchenrat 1825, ihre Pfarrpfründe solle jetzt und in Zukunft mit einem Regular-Priester aus dem Stifte Muri besetzt werden, was abgewiesen wurde, denn sie sollten auf einen wissenschaftlich gebildeten, tätigen und tugendhaften Geistlichen Bedacht nehmen. Die Gemeinde machte darauf aufmerksam, dass ein Priester aus dem Kloster Muri, wenn er krank werde, ins Kloster zurück könne, ohne dass es die Gemeinde finanziell belaste. Dem widersprach der Kirchenrat, Lunkhofen sei eine gute Pfründe mit Fr. 1'200.- Einkommen. Das Kloster solle die Geistlichen für die geringen Pfründen stellen. Klostergeistliche seien sehr oft von einseitiger Klosterbildung, taugten nichts für die Seelsorge oder widersetzen sich den obrigkeitlichen Anordnungen und staatsbürglerlichen Einrichtungen, wie zum Beispiel die Pfarrer von Wohlen, Abtwil und Auw. Die Zahl der Expositoren und Kollaturen der Klöster Muri, Engelberg und Einsiedeln und der Kollegialstifte von Münster und Luzern seien in den Bezirken Bremgarten und Muri sehr gross.

als ob es feuriges Eisen wäre. Nachher habe er es ohne weiteres küssen können.
(Sanitätsakten, No. 2, Litt. D⁵; Prot.Kl.Rat XXVII, S. 167, No. 10/11.4.1827;

S. 213, No. 9/14.5.1827; S. 237, No. 14/28.5.1827; S. 417, No. 20/17.9.1827).
72) KW., No. 4, Litt. H₃.

Verminderung, nicht aber Vermehrung derselben sei wünschenswert und wohltätig.⁷³ Pfarrer Vock und Regierungsrat Fetzer waren die Bearbeiter dieser Angelegenheit im Kirchenrat. Wolfgang Menzel schrieb in seinen "Denkwürdigkeiten" für diese Jahre: "Die katholische Bevölkerung in den vormaligen sog. Freien Aemtern und im Fricktal wurde teils vom Kloster Muri aus, teils durch den geistvollen katholischen Stadtpfarrer Vock in Aarau geleitet."⁷⁴ Er nannte damit die beiden Parteien, die sich bekämpften. Es ging zwischen den beiden Parteien nicht nur um die Stellen, es ging auch um den Einfluss. Die Mönche besetzten nicht nur Pfarrstellen und die meisten Predigtkanzeln, sie zogen die Leute auch durch die Bruderschaften aus den Pfarrkirchen.⁷⁵ Ferner wurde berichtet, Pfarrer Mäschlin in Eggenwil, Mitglied des katholischen Kirchenrates, habe das ganze Jahr hindurch nur Kinder und alte Leute in seinem Beichtstuhl.⁷⁶ Isolierte man die Priester, die mit Aarau einig gingen? - Aber da war noch ein anderer Aspekt: Rudolf Schinz schrieb, in Bremgarten komme auf ungefähr 19 Laienseelen ein Geistlicher.⁷⁷

DIE KOLLATUREN

Bei dieser Lage müssen wir uns nicht wundern, dass der Staat das Interesse hatte, möglichst viele Kollaturen an sich zu ziehen, um

73) KW., No. 4, Litt. H₇.

74) Menzel Wolfgang, Denkwürdigkeiten, a.a.O., S. 169.

75) Die Pfarrer von Lunkhofen, Oberwil und Zufikon berichteten, dass Sonntag für Sonntag bald mehr, bald weniger Pfarrkinder nach Bremgarten zu den Kapuzinern gingen. Visitationsberichte meldeten, die Kapuziner in Bremgarten blieben die Beichtväter der ganzen Umgebung. (Keller Erwin, Die Konstanzer Liturgiereform, a.a.O., S. 119).

76) do., S. 312.

77) Schinz Hans Rudolf, Reise durch das Untere Freiamt, in "Unsere Heimat", 7. Jahrg., Wohlen 1933, S. 53.

Zu reden gab auch eine Pfarrbesetzung von Zufikon. Wieder griff Pfarrer Vock aus Aarau ein, diesmal gegen eine ungebührliche Wahltaxe von total Fr. 194.-. Pfarrer Vock fragte, woher der Stadtrat von Bremgarten als Kollator das Recht nehme? - aus dem Jahre 1593. Die Wiedereinführung und Erneuerung einer so alten und heilsamen Uebung sei sehr zweckmässig. Daraufhin wurde Bremgarten verdächtigt, es profitiere von seinen Kollaturen. (KW., No. 4, Litt. H₁₁, 13.6.1825)

1828 kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen dem Kirchenrat und dem Kloster Muri wegen der Besetzung der Pfarrei Hermetschwil, welche das Kloster Muri plötzlich als seine Regularpfründe beanspruchte. Aarau meinte, es sei nicht einzusehen, warum das Kloster jetzt beim Ueberfluss der Weltgeistlichen ein Recht ausüben, welches es früher, als Mangel an Weltgeistlichen war, nicht anerkennen, noch annehmen wollte. Die Regierung wollte keine Änderung in der mehr als 300jährigen Uebung. (KW., No. 4, Litt. I) Es war ein Kampf um die Pfründe zwischen den Weltgeistlichen und den Klöstern.

dadurch bei den Neubesetzungen gegen die Klöster Einfluss ausüben zu können.⁷⁸ Man unterschied zwischen Regular- und Säkularpfründen. Bei den erstern durfte das Kloster einen eigenen Pater bestimmen, bei den andern einen ihm genehmen Weltgeistlichen. Schon 1804 bevollmächtigte der Grosse Rat die Regierung, mit den Privaten, Gemeinden und Korporationen, die im Kanton noch geistliche Pfründen zu vergeben hatten, wegen Erwerbung dieser Kollaturen durch den Staat in Unterhandlung zu treten.⁷⁹

Oft musste sich Aarau wehren, dass durch Klöster nicht eine Installation vorgenommen wurde ohne die Bestätigung der Wahl durch die Regierung.⁸⁰

DAS FREIAMT UNTER GENERALVIKAR HEINRICH VON WESSENBERG UND DESSEN VERTRETER GEORG VIKTOR KELLER

Wir haben einen Einblick in die kirchlich-konservative Haltung im Freiamte erhalten. Doch am Anfang unserer Periode gehörte das Freiamt noch zum Bistum Konstanz, dem Bischof Karl Theodor von Dalberg vorstand. Die Geschäfte führte aber sein berühmter Generalvikar Jgnaz Heinrich von Wessenberg. Dieser war einer der Hauptvertreter der katholischen Aufklärung, welche man auch mit dem Begriffe "Liberal-katholizismus" bezeichnete. Man darf aber wohl sagen, dass seine Einwirkungen im Freiamte teils unwirksam, teils Episode blieben. Wenn es eine Wirkung gab, so geschah diese nachträglich über die

- 78) Im Bezirk Muri besass z.B. das Kloster Engelberg die Kollaturen von Sins, Auw und Abtwil; das Stift Luzern diejenige von Merenschwand; das Kloster Muri die Rechte in Muri, Boswil, Bünzen, Hermetschwil, Wohlen, Villmergen, Lunkhofen, Eggewil, Beinwil und die Kommende von Hohenrein die Kollatur von Dietwil. (Bezirksarchiv Muri, Akten I; Klem Martin, Geschichte der Benedictiner Abtei Muri-Gries, Bd. 2, Die Geschichte Muris in der Neuzeit, Stanz 1891, S. 354).
- 79) Erbe und Auftrag, S. 31
Der Staat besass damals von den im Kanton bestehenden 70 katholischen Pfarreien für 19 davon das Kollaturrecht. (do.).
- 80) Prot.Kl.Rat XVII, S. 385, No. 32/3.9.1817
In Merenschwand musste die Einsetzung eines neuen Pfarrers 1821 ein zweites-mal vorgenommen werden, weil dies das erstemal nicht im Namen der Regierung geschehen war. (Prot.Kl.Rat XXI, S. 541, No. 8/3.10.1821) Aarau trat wegen Kollaturrechten in Unterhandlung mit dem Damenstift Schänis, (Prot.Kl.Rat, X, S. 400, No. 16/28.11.1809) interessierte sich besonders für die Abtretung des Kollaturrechts, welches das Stift Einsiedeln zu Sarmenstorf besass, (Prot.Kl.Rat XVII, S. 28, No. 21/20.1.1817) und wurde 1830 wegen den Kollaturrechten von Oberrüti in einen grossen Streit mit dem Kanton Zürich verwickelt, bei dem Sekelmeister von Muralt aus Bern, das damals Vorort war, vermitteln musste. (Prot.Kl.Rat XXX, S. 154, No. 2/1.4.1830).

aargauische Regierung, d.h. dem später in der Restaurationszeit ins Leben gerufenen Kirchenrat. Damals drang aber von Rom her, über den Nuntius Testaferrata, die Gegenbewegung auch ins Freiamt, wo sie einen festen Halt fand. Hier hatte sich, wie wir gesehen haben, die durch Gegenreformation und Barock geformte Religiosität verhältnismässig ungebrochen erhalten.⁸¹ Der Hauptgrund dafür ist in der Ausstrahlung der Klöster zu suchen. Alle Bemühungen des Generalvikars standen zu ihnen im Gegensatz. Vom Fortschrittsglauben und Reformeifer beseelt - von 1801 bis 1813 erschienen nicht weniger als 46 bischöfliche Erlasse⁸² - setzte er sich für eine bessere Bildung des Klerus ein, für die Hebung seiner materiellen Grundlage, für Liturgiereformen zugunsten der Landessprache im Gottesdienst und für den Ausbau des Schulwesens. Das kirchliche Leben hätte sich im Freiamte radikal geändert, wenn er mit seinen Ideen hätte durchdringen können. Er war gegen die Bruderschaften, die vielen Feiertage und Prozessionen, die vielen Kapellen mit ihren Geistlichen ohne rechte Aufgabe. Da seine Bestrebungen in Richtung einer deutschen Nationalkirche gingen und er dem Josephinismus und dem Staatskirchentum nahestand, war er der römischen Kurie so gut wie verhasst. Man billigte ihm zwar "johanneischen Geist" zu, vermisste aber den Geist des hl. Petrus.⁸³ Seine Kritiker meinten, beim Mangel an sog. kirchlichem Geiste, müsste die Kirche zu einer blossen Dienerin des Staates herabsinken. Man befürchtete, die Pfarrer würden dann zu blossen Beamten des Staates, mit der Aufgabe, ihm tüchtige Bürger heranzuziehen. Es meinten ja auch einige, neben dem Staat könne es kein eigentümliches Recht, am allerwenigsten für die Kirche geben.⁸⁴ So nötig und fruchtbar einige aufklärerische Gedanken für unsere Gegend gewesen wären, es lag in ihnen auch die Gefahr der Verflachung, die eine Rationalisierung der Religion mit sich bringen musste. Doch wurde auch die Möglichkeit einer heilsamen Mitte verpasst. Wir finden deshalb in dieser Zeit im Freiamt eher nur die Extreme, die sich für die Zukunft als ein Unglück erwiesen. Wie mit Luzern schloss Wessenberg mit dem Staate Aargau 1813 ein Konkordat ab. Rom war mit beiden nicht einver-

81) Erbe und Auftrag, S. 39.

82) Heer E., Das aargauische Staatskirchentum, von der Gründung des Kantons bis zur Gegenwart, Wohlen 1918, S. 22.

83) Segmüller Fridolin, Blätter aus der Kirchengeschichte, a.a.O., S. 17.

84) Hurter Friedrich, Die Katholiken des Aargaus und der Radikalismus, Schaffhausen 1843, S. 20.

standen. Aber der Abschluss musste dem Generalvikar wie auch der aargauischen Regierung als ein grosser Vorteil erscheinen. Die Frucht davon war eine Prüfungskommission für die Geistlichen, welche sicher ein wichtiges Machtmittel der liberalen Parteirichtung innerhalb der Kirche darstellte. Für das Freiamt und seine spätere Geschichte musste sich das Konkordat als eher negativ erweisen, bot es doch die Grundlage für Opposition, ja Feindseligkeit grosser Kreise des Freiamtes gegenüber Aarau. Die Aarauerpartei erhoffte von der Zusammenarbeit zwischen Wessenberg und der Regierung eine Nivellierung der beiden Konfessionen, d.h. eine Angleichung der katholischen Konfession an die reformierte.⁸⁵ Man fragt sich, ob durch die dadurch im Freiamte hervorgerufene oppositionelle Igelstellung das Gegenteil geschah. Indem man in aufklärerischem Sinne gegen manches Brauchtum, das wir bereits heute etwas anders beurteilen, mit peinlichen Polizeimassnahmen vorging, konnte dadurch allerdings das Freiamt nur ärmer werden. Für das Neue fehlte meist noch die Grundlage, was auch im politischen Bereiche zutraf. Visitationsberichte in den Jahren unmittelbar nach den Erlassen des Generalvikars bezeugen ein mangelhaftes Eingehen auf seine Intentionen.⁸⁶ Es standen die Klöster und das Volk dagegen.

Als Ursache für das Misslingen einer Reform im Freiamte ist auch die sehr unglückliche Wahl Wessenbergs von Georg Viktor Keller als seinem Vertreter im Aargau anzusehen. Er war ein extremer Parteidäger des Generalvikars und hatte somit keine Aussicht, bei der Gegenseite etwas zu erreichen. Schon der Umstand, dass er das Benediktinerstift von St. Blasien verlassen hatte, um Weltgeistlicher zu werden, musste ihn im Freiamte für seine Aufgabe geradezu disqualifizieren. Für ihn sollte, gemäss einem Aufsatz, Jesu Religion nichts anderes sein, "als eine wohltätige Erziehungsanstalt zur Tugend und Frömmigkeit".⁸⁷ Georg Viktor Keller war von 1806 bis 1814 Pfarrer in Aarau, seit 1812 bischöflicher Kommissar für den konstanzerischen Teil des Aargaus.⁸⁸ Seine Briefe an Wessenberg sollen uns nun mit der Gegenseite zum Geiste im Freiamte bekanntmachen.

1807 schrieb er, viele Pfarrer ständen unter dem klösterlichen Einfluss von Muri, und solange die Klöster als "Bruthäuser des

85) Jörin E., Der Kanton Aargau, Argovia Bd. 50, Aarau 1939, S. 52.

86) Keller Erwin, Die Konstanzer Liturgiereform, a.a.O., S. 289.

87) Biographisches Lexikon des Aargaus, a.a.O., s. 430ff. (Georg Boner 472).

88) Erbe und Auftrag, S. 42.

Aberglaubens" nicht gestürzt seien, gebe es keine Reform. Die Regierung operiere aus wahlstrategischen Gründen und wolle es mit den Bauern nicht verderben.⁸⁹ In einem andern Brief meldete er: "Der berüchtigte Michael Groth scheint dem Fürstbischoflichen Ordinariat den Krieg machen zu wollen. Gestern kam er zu mir und legte gegen die bischöfliche Ordinariats-Verfügung eine förmliche Protestation ein." Er sei ein Fanatiker, der Unfug daure, solange in der Schweiz eine Nunziatur bestehe.⁹⁰ "Jesus war sanft und schonend gegen jedenmann, nur nicht gegen Frömmel, welche durch öffentliche Beschämung niederzuhalten, er jeden Anlass benutzte."⁹¹ Pfarrer Keller sah also in seinen Gegnern Pharisäer. Seine Auffassung lässt wenig Diplomatie in Verhandlungen im Freiamt erwarten. 1811 wollte Keller die Installation eines neuen Pfarrers in Villmergen nach den neuen liturgischen Formen durchführen. Doch der Oberamtmann von Bremgarten schritt selber dagegen ein, worauf sich Keller bei der Regierung beklagte.⁹² Uebriegens hiess es in der bischöflichen Verordnung: "Abholung mit Kreuz und Fahnen aus dem Pfarrhaus sowie das Paradieren mit Gewehr wird gänzlich untersagt, weil dadurch die Erbauung und Ordnung leicht gestört wird." Die Regierung sah darauf kein Hindernis für die neue Art der Installation.⁹³

Im Jahre 1813 kam es dann zu einer grossen Auseinandersetzung zwischen Pfarrer Keller, bez. Generalvikar Wessenberg und dem Stadtrat Bremgartens wegen der Besetzung einer Kaplanei. Das Ordinariat

89) Nachlass Keller, Georg Viktor, Keller an Wessenberg, 2.3.1807, Abschriften im St.A.A. aus Wessenberg-Nachlass in Konstanz, K. 11, Nr. 1198, Nr. 7. Einige haben weder Kenntnis noch Mut genug, diesfalls den Volksvorurteilen entgegen zu arbeiten und wollen sich durch übel angebrachte Nachgiebigkeit in Gunst erhalten; andere stehen so tief, dass sie bereits in jeder bischöflichen Verordnung, wodurch verjährte Missbräuche abgestellt werden, Ketzerei wittern... Solange nicht auch in der Schweiz die Bruthäuser des Aberglaubens gestürzt werden, können die besten Reformen unmöglich gedeihen.

90) do., Nr. 9, 22.10.1813.

91) do., Nr. 11.

92) Weil der alte Schlendrian bei der feierlichen Investitur eines neu ernannten Pfarrers der Würde der Sache nicht entspricht und durchaus nichts taugt, so wurde im vorigen Jahr vom bischöflich konstanziischen Ordinariat eine liturgische Form festgesetzt, wonach fortan die kanonische Einsetzung eines jeweiligen Pfarrers geschehen sollte. Diese Form ist in einem solchen Geist abgefasst, dass kein vernünftiger Mensch mit Grund etwas dagegen einwenden kann. Dem ungeachtet fand ich neulich im Bezirk Bremgarten Widerspruch... Hochselbe mögen daraus entnehmen, wie trübe es in einer Gegend aussehen muss, wo noch ein lateinisches "quodlibet" mehr gilt als eine Feierlichkeit, worin das Volk Belehrung und Erbauung findet.

93) KW., No. 1, Litt. D₆, 28.1.1811.

wollte dazu die kanonische Admission nicht geben, bevor dem neuen Kaplan ein standesgemässer Unterhalt, hinreichendes Einkommen und hinreichende Beschäftigung zugesichert wären. Jeder Kaplan müsse eine hinreichende berufsmässige Beschäftigung haben, die am besten geeignet sei, ihn vor Müssiggang zu bewahren.⁹⁴ Es gab in Bremgarten einen Pfarrer und zehn Kaplane.⁹⁵ Das Wort "Abdera", das wohl nach Wielands "Geschichte der Abderiten" den heutigen Sinn von "Seldwyla" oder "Schild-" oder "Spiessbürger" hatte, war von seiten Pfarrer Kellers gefallen. Der Stadtrat Bremgartens beschwerte sich dagegen, Kellers "Jeremiade" fehle religiöse Sanftmut und atme nicht den Geist der Wahrheit. Man vermisste die Formen des Anstandes. Sie würden sich schon um das Schulwesen bei Zeit und Umständen sorgen. Es war die Absicht Wessenbergs, wo immer möglich, die Kaplane in den Schuldienst einzusetzen. Auch mussten deswegen die Vermögen der verschiedenen Kapellen dem Ordinariate bekanntgegeben werden. Es wurde untersucht, ob einzelne Kapellen als Schulraum hätten dienen können, allerdings ohne Erfolg.⁹⁶ Der Stadtrat Bremgartens verweigerte nun jede weitere Unterhandlung mit Pfarrer Keller, was natürlich eine gehörige Reklamation Wessenbergs eintrug und eine Aufforderung genauer Berichterstattung über das Schulwesen, die Pfründe, etc. in Bremgarten.⁹⁷ Der Oberamtmann half dem Stadtrat in der Sache. Die Schreibart Kellers habe die Auseinandersetzung ausgelöst.⁹⁸ Die Kaplane hätten sich bisher durch Müssiggang entweiht. Sie müssten dem dumpfen Hinbrüten entzogen werden, sie sollten künftig keine blossen Messeleser mehr sein. Das sei der Grundsatz und die Gesinnung Ihres Bischofs. In einem so ungleichen Kampfe dürften sie leicht den kürzeren ziehen.⁹⁹ Aber bald bat Pfarrer Keller, die Regierung möge ihn gegenüber dem Stadtrate Bremgartens in Schutz nehmen. Dieser wittere in seinem ganzen Tun und Wirken nichts als feindselige Umtriebe.¹⁰⁰ Wessenberg reklamierte,

94) KW., No. 7, Litt. E¹⁸, 20.1.1813.

95) Keller Erwin, Die Konstanzer Liturgiereform, a.a.O., S. 181.

96) Bezirksarchiv Muri, Akten II, 19.7.1809.

97) KW., No. 7, Litt. E¹⁸, 6.10.1812; 27.1. und 24.5. sowie 9.7.1813.

98) In Kellers Brief an den Stadtrat vom 9.1.1813 steht: *Ich glaubte bisher, Abdera liege in Thrazien, ich muss mich geirrt haben. Sie sollten sich schämen, Ihrem Bischof so harte Dinge zu sagen und Hochselben widerrechtliche Eingriffe in die Befugnisse der obersten Schulbehörde im Kanton zu beschulden, bloss weil er Ihren Herren Geistlichen nach der Schlafmütze greift und Ihnen auf dem weiten Felde des Jugendunterrichtes Beschäftigung anweisen will.*

99) KW., No. 7, Litt. E¹⁸, 9.1.1813.

der katechetische Unterricht werde trotz der grossen Anzahl verpründeter Geistlicher nur nachlässig behandelt.¹⁰¹ Da er nun die Regierung selber zur Untersuchung beauftragte, reklamierte erneut Bremgarten beim Ordinariate. Auf diese Art konnten natürlich keine Reformen durchgeführt werden.

Auch mit dem Dekan Pfarrer Hausherr in Wohlen gab es Auseinandersetzungen. Keller verlangte die Errichtung einer Kapitelsbibliothek und eines Lesezirkels. Der Grund war offensichtlich. Hausherr war nicht mit allem einverstanden, und es tönte zurück: "Glauben Sie ja nicht, dass ich Lust habe, mich lange mit Ihnen herumzubalgen."¹⁰² Pfarrer Hausherr schickte als Kapitelsvorsteher eine Reklamation gegen den Bischof und seinen Vertreter an die Regierung, Ehre und Verfassung des Kapitels seien gekränkt durch den mit Vollmachten versehenen Vertreter des Bischofs, der als Diktator auftrete. Man müsse gegenüber den vielen zugeschickten Vorschriften und Neuerungen etwas rückhaltig und bedenklich handeln, weil man aus Erfahrung wisse, was für widrigen und gefährlichen Eindruck dergleichen Neuerungen besonders seit einiger Zeit auf das Volk machten. Man solle Verbesserungen in bessere und ruhigere Zeiten verschieben. Sollten die Pfarrer die Neuerungen mitmachen müssen, so würden sie die Achtung, Liebe und das Zutrauen beim Volk verlieren. Würden sie gezwungen, so müssten sie ihre Aemter niederlegen.¹⁰³

Wie allergisch man auf Neuerungen sein konnte, zeigt ein späterer Streit um den Ort der Kapitelsversammlung, die für einmal in Hermetschwil hätte stattfinden sollen. Der Pfarrer von Boswil schrieb, man habe diese Versammlung noch nie in Hermetschwil gehalten, das sei eine solche Neuerung, wider welche und deren Folgen man mit Grund und Recht protestiere und solange auf Weigerung beharre, bis aktenmäßig bewiesen werden könne, dass die Versammlung auch schon dort abgehalten worden sei.¹⁰⁴

Der Nachfolger Kellers wurde der schon genannte Pfarrer Vock, der

100) do., 28.7.1813.

101) KW., No. 7, Litt. E²⁵, 6.4. und 23.5.1814.

102) Es stehen mir Mittel zu Gebote, den bischöflichen Verordnungen auf anderen Wegen Achtung zu verschaffen... Nur wer seine Stelle, wie er soll, ausübt, hat auf Achtung gerechten Anspruch. Und er drohte, man könnte Widerspenstige zwingen, in Konstanz eine neue Prüfung abzulegen. (Dekanatsarchiv Wohlen, Briefe vom 13.10. und 2.12.1812).

103) do., Brief vom 19.9.1809.

104) do., Brief vom Juli 1825.

besser das Mass kannte, um dann eine aufbauende Rolle spielen zu können. Er hatte den Vorteil, aus Sarmenstorf zu stammen. Doch inzwischen hatten sich auch die Zeiten geändert.

UNTER PROBST GÖLDLIN

Es war Rom gelungen, Generalvikar Wessenberg in der Schweiz auszuspannen, indem man den Innerschweizer Kantonen ein eigenes Nationalbistum vorgespielt hatte. Der Schlag kam plötzlich: Um die Jahreswende 1814/15 wurde der Probst von Beromünster, Göldlin von Tiefenau, zum apostolischen Vikar ernannt. Wessenberg und seine Anhänger hatten nichts mehr zu sagen oder zu befehlen. Die kirchliche Restauration hatte mit der politischen begonnen. In den Klöstern und konservativen Kreisen des Freiamtes konnte man aufatmen. Oder war gerade das ihr Unglück? - ¹⁰⁵ Aarau anerkannte den apostolischen Vikar anfänglich nicht, wollte während seines Provisoriums bis zu einer Bischofswahl keine neuen Einrichtungen treffen und sah sich vom Bistum Konstanz als noch nicht getrennt an. Die ganze Ablösung war ja nur einseitig geschehen. Es habe das Provisorium nur angenommen, um den andern Ständen einen Beweis von freundschaftlicher Gesinnung zu geben. ¹⁰⁶ Wessenbergs Anordnungen blieben für die Regierung in Kraft, nicht aber für die meisten Geistlichen des Freiamtes. Im Jahre 1826 verlangte sie ein Inventar sämtlicher Kirchengerätschaften gemäss einer Weisung Wessenbergs. Im Amtsbericht von Muri heisst es aber, ein solches sei nur vom Pfarrer in Beinwil vorgewiesen worden. "Die übrigen Herren Pfarrer wollten die bischöfliche Weisung nicht kennen." ¹⁰⁷

Viel Aerger und Aufregung bereitete ein Hirtenbrief des apostolischen Vikars Göldlin aus dem Jahre 1816. ¹⁰⁸ Aarau protestierte

105) Pfarrer Keller schrieb aus Zurzach 1815 einen Brief an den Kantonsbibliothekar Josef Anton Balthasar in Aarau: *Da ich bei der Nunziatur sehr übel angeschrieben bin und Lauscher mich umgeben, so muss ich sehr leise auftreten. Gottes Geist wolle unsere Regierung erleuchten, dass Sie uns bald vom Eulenregiment erlöse. Ich hatte ehedem Achtung für Herrn Göldlin, aber seitdem er am Karren römischer Erbärmlichkeit zieht, ist's anders... (Nachlass Keller, Georg Viktor, a.a.O., 9.8.1815).*

106) Snell L., Pragmatische Erzählungen, a.a.O., S. 105.

107) IA., No. 14, Amtsbericht Muri 1826, S. 12.

108) Pfarrer Keller schrieb wieder nach Aarau und fragte, ob die Regierung das elende geistliche Machwerk genehmigt habe.

...Wir sind darin auf die konstanz. Diözesanverordnung von 1761 zurückgewiesen, die neuen bischöflichen Verordnungen von 1801-1816 sind übergangen und also stillschweigend zurückgenommen... die "regula recti", eine Niederrage allen geistlichen Unsinns ist uns wieder als Norm vorgeschrieben, wir

gegen den Hirtenbrief, mehrere heilsame und wohltätige Vorschriften des bischöflichen Stuhls von Konstanz und der Regierung seien dadurch aufgehoben. Die konstanziischen Verordnungen dürften nicht ausser Kraft gesetzt werden.¹⁰⁹ Die Aarauer Zeitung rügte, Göldlin wolle nur am Herkömmlichen unnachgiebig festhalten; Gegenstände, die mit der Seelsorge in engster Verbindung ständen, wie etwa die Sorge für die Schulen, würden mit keinem Wort gewürdigt.¹¹⁰ Empörung herrschte über die Taktik Göldlins in seinem Hirtenbriefe, da er in völlig unpassenden Worten, wie aus dem 17. Jahrhundert, zuerst über die Unsittlichkeit der Geistlichen loszog, ihnen vorwarf, sie pflegten schlechte Gesellschaft mit Weibern, ergäben sich dem Spiel und der Trunksucht. Dies wurde verquickt mit Untreue gegen Rom; Dogmen würden verworfen und bespöttelt. Darauf baute er, um mit seinen restaurativen Forderungen zu kommen.¹¹¹ So machten es ja auch, wie wir gesehen haben, die Pfarrherren aus den Klöstern in ihren Klagen und Bittgesuchen an die Regierung. Pfarrer Kellers Karriere war aber dahin, auch weiterhin unter Wessenberg in Deutschland. Seine Stimme aber wurde von vielen, auch von Augustin Keller aufgenommen und machte später Geschichte. Für Göldlin, der von verschiedenen Seiten wegen seinem Hirtenbrief scharf angegriffen worden war, sammelte Dekan Hausherr Unterschriften für eine Huldigungsschrift.¹¹² Auf die Nachricht der Wahl Göldlins

müssen dem Volk wieder lateinische Vorlesungen halten, lateinisch mit ihm beten, die kirchlichen Heilmittel wieder in unverständliche Formen einkleiden, sogar Sterbende lateinisch trösten. Wir werden wieder angehalten, bei der Taufe, etc. dem Teufel durch Exorcismen zuzusetzen und sogar Speisen und Getränke, Kühe und Schweine, etc. zu entteufeln. Wir müssen uns wieder, um unsren heiligen Stand kennbar zu machen, die Sakramentsplatte auf den Kopfwirbel scheren lassen und zu Hause im Talare bis auf die Schuhe zugeknöpft einhergehen, dass man uns die Hosen nicht sehe, etc., und das alles unter Androhung der Suspension... Traurig ist's, Freund, dass mehrere der katholischen Regierungsräte im kirchlichen Gebiete Fremdlinge sind und die reformierten Regierungsräte von unsren kirchlichen Unfugen zu wenig Notiz nehmen... Säumen Sie doch nicht, sich mit Ihrer ganzen Geisteskraft, den Verfinsternungsversuchen des Pfaffentums sich zu widersetzen... Die angebliche Aufklärung unserer Zeit kommt mir wie ein Traum vor, der sich plötzlich in die schwärzeste Nacht auflöste. (Nachlass Keller, Georg Viktor, a.a.O., 18.4.1816).

109) Schweizer Monatschronik, hrsg. v. J.J. Hottinger dem Jüngeren, Bd. I, Jahrg. 1816, Zürich 1817, S. 79.

110) Aargauer Zeitung, Nr. 62, 22.5.1816, S. 307/8.

111) do.

112) Ludwig Snell schrieb dazu in seiner "Pragmatischen Erzählung der neuern kirchlichen Veränderungen": Am Unverschämtesten trieben zum Trotz der Regierung dieses unwürdige Adressenspiel die Dekane Häfliger zu Hochdorf im Kanton Luzern und Hausherr zu Wohlen, früher ein Jesuit, im Kanton Aargau. (a.a.O., S. 105).

schrieb 1815 der Abt von Muri an den apostolischen Vikar: "Roms goldene Zeiten erneuern sich",¹¹³ der schöne Hirtenbrief habe den Leuten notwendig missfallen müssen, die drin sich geschildert fanden.¹¹⁴ Im Briefverkehr zwischen dem apostolischen Vikar und dem Kloster sprach man von den Pfarrern, die wieder zur guten Partei gehörten. Aergerlich und unerträglich sei das Benehmen von Dekan Mäschlin, der einen Streit wegen dem Totenmonat vor die weltliche Regierung gebracht habe. Auch die Regierung wurde vom Parteistandpunkte aus abgeleuchtet.¹¹⁵ Man triumphierte in Muri, aber nicht sehr lange. Nachdem der apostolische Vikar Göldlin 1819 gestorben war, hatte der Fürstbischof von Chur, Karl Rudolf von Buol-Schauenstein, das Mandat inne. Aarau anerkannte ihn nicht. Bei seinem Fastenmandat durfte sein Name nicht verlesen werden. Viele Pfarreien des Freiamtes widersetzen sich den Vorschriften der Regierung, liessen trotzige Bemerkungen gegen sie fallen, sodass der Kleine Rat zu einer genauen Untersuchung gezwungen wurde und Drohungen auf Abberufungen aussprach.¹¹⁶

113) ferner: *Meine Freude ist zu gross, das Ereignis, das ich ex. S. Nuntiatura, datiert von Hochdero Installationstage vernehme, zu wichtig, zu lange schon erwünscht, meinem Herzen zu lieb, zu angenehm, als dass ich einen Augenblick verzögern könnte... Huldigung, Gratulation zur für uns und die ganze katholisch bleibende Schweiz höchst erwünschlichen Würde eines apostolischen Vikars.* (Akten der Kirchenratskommission, Nachlass Göldlin, 11.1.1815; Akten des kath. Kirchenwesens, Abteilung Stifte und Klöster, Muri, 17.4.1816).

114) Herr Dekan Keller von Zurzach schrieb dagegen einen ärgerlichen Brief an die Regierung, der Abscheu und Verachtung selbst bei Akatholiken gegenüber dem Verfasser erzeugte. Das Gefährlichste sei aber, dass Pfarrer Keller der Hohen Regierung die Idee beibringe, sie hätte das Recht, diesem apostolischen Circular das "placetum regium" beizufügen oder zu verweigern und dass hievon dessen Verbindlichkeit abhänge. (do., 11.5.1816).

115) Den umstrittenen Hirtenbrief betreffend hiess es: ... *Ich weiss nichts, als was mir Herr Kollega Baldinger in der Sitzung ins Ohr sagte.- Herr Regierungsrat Küng soll sich vortrefflich gehalten haben, und der göttliche Geist scheine seine Zunge geleitet und ihm eingegeben zu haben, was er redete... Herr Weber sei eine Kreatur der Reformierten, und bei den Katholischen will er dafür nicht angesehen sein, als fürchtete er die Reformierten... Herr von Reding hat nun kein Gewicht mehr, da er gleichsam der Gotteswillen wieder im Kleinen Rat aufgenommen ist. Herr Schmiel kennt die katholische Religion nur dem Namen nach und gibt sich als Katholik an, um als solcher den Platz zu behaupten. Die HH. Fricktäler sind josefinische Katholiken und werden bleiben... der ehrliche Küng... wenn der liebe Gott nicht etwas Besonderes mit ihm vorhat. Wer weiss, ob nicht durch ihn die grossen Geister gedemütigt werden? Herr Rengger soll aus Verdruss aus der Sitzung gelaufen sein, als Küng am 7. Mai zum zweiten Mal die Sache der Katholiken verfochten hatte. Gott erhalte den ehrlichen Küng. Er lebe hoch! P. Leodegar Schmid.* (do., 20.5.1816).

116) Prot. der Kommission des kath. Kirchenrates, No. 1, S. 40, No. 4/17.11.1821; Prot. Kl. Rat XXI, S. 106, No. 25/22.2.1821; S. 608, No. 21/8.11.1821;

Die leidenschaftliche Sprache in den Briefen zeigt den Druck, unter dem man gestanden hatte und bald wieder stand. Die Missstimmung musste sich auch auf einen Teil des Volkes übertragen. Man erhoffte nichts anderes, als die Freiheit, den eigenen Parteistandpunkt durchsetzen zu können, nur dass man ihn nicht als Parteistandpunkt anerkannte, sondern darin die alleinige Wahrheit sah. Die Entwicklung, die von Rom aus gesteuert wurde, bestärkte sie darin in vollem Umfange. Diese Freiheit wollte man auch beim Freiämterzug von 1830 erringen, worauf man dann aber bitter enttäuscht wurde, was wiederum aufrührerische Reaktionen auslöste. Doch, es ist nun an der Zeit, nach diesen Briefen aus dem Kloster Muri, auf dieses Kloster in der beschreibenden Periode näher einzugehen, soweit es in dieser Arbeit der Fall sein kann.

DAS KLOSTER MURI

Aeusserungen über das Kloster:

Es gibt viele Aeusserungen über dieses Kloster, doch sind es fast immer Parteistandpunkte. Wir finden meist schroffe Ablehnung, seltener grosses Lob, aber hie und da auch freundliche, diplomatische Ehrerbietung. Oberamtmann Strebler warf dem Kloster in seinem Amtlichen Bericht aus dem Jahre 1817 vor, es behalte die schönsten Flächen und Felder für sich, und dadurch sei die Bevölkerung von ihm abhängig, müsse durch ein dem Kloster gefälliges Betragen eine milde Behandlung erkaufen und sich durch Klosterdienst seinen Unterhalt sichern. Das sei nicht vorteilhaft für den Charakter der Bevölkerung. Wem das Glück Lehensland versage oder wem der Klosterdienst nicht behage, der müsse ein Handwerk erlernen oder die Freiheit und ein ehrenvolles Glück ausser dem Vaterlande suchen.¹¹⁷ Natürliche hatte das Kloster

XXII, S. 71, No. 17/11.2.1822.

In seinem Tagebuch schrieb Pater L. Schmid: *Das Betragen der Regierung und der Aargauer Geistlichkeit ist so inkonsequent betreff der Fastendispensation, ...dass man es kaum fasst, gar nicht approbieren kann. Sie erkennen den Bischof nicht, und doch nehmen sie sein Fastenmandat an, insoweit es ihrem nach Fleisch lüstenden Bauch frönet... Wenn das nicht (der) Anfang vom Schisma ist, so weiss ich nicht, was Rebellion und Schisma ist. Es sei eine Schande für den Dekan Mäschlin, dass er an den Papst einen Brief konzipiert habe mit der Erklärung, der Bürgereid, den die Pfarrer der Regierung geschworen, hindere sie den Bischof von Chur anzuerkennen. Dafür hätten sie, pfui der Schande, ein Belobigungsdekret der Regierung erhalten, mit Ausschluss des einzigen braven Herrn Pfarrers von Wohlen, Bonaventur, der nicht unterschrieb.* (Archiv Sarnen, Tagebuch P. Leodegar Schmid, 1820, S. 28).

117) IA., No. 14, Amtlicher Bericht Muri 1817, S. 39/40.

in und um Muri viel Land. Zschokke schrieb 1834 an den Abt von Muri, Adalbert Regli: "Wenn ich im Grossen Rat über meinen Aufenthalt in Muri sprach, so geschah es pflichtgemäß, mit reiner Wahrheitsliebe, über die Armut, Bettelei, Unwissenheit, den Wankelmut, die Roheit in vielen dortigen Dörfern und besonders in der Umgegend des Klosters.¹¹⁸ 1860 meinte Gregor Meng in seiner "Geschichte des Amtes und der Pfarrei Muri", durch die Armenspenden des Klosters seien viele auswärtige Arme nach Muri gezogen, das habe wenig zur ökonomischen Hebung der dortigen Bevölkerung beigetragen.¹¹⁹ Bei Rudolf Wernly "Geschichte der Kulturgesellschaft, Bezirk Muri" steht: "Die Kultur des Landes blieb vernachlässigt, Gewerbe und Handel lagen fast tot darnieder. Dazu kam noch ein anderer, mächtig wirkender Faktor: der Einfluss des gewaltig grossen und reichen, das ganze Bünztal beherrschenden Klosters in Muri. Der weit umfassende Grundbesitz, die Gaben und Unterstützungen, die von dieser Stätte in die ganze Umgegend ausgingen, gewöhnten die Bevölkerung daran, die ökonomische Wohlfahrt von da aus zu erwarten und in Empfang zu nehmen und so der sozialen und moralischen Unabhängigkeit mehr oder weniger verlustig zu gehen, anstatt aus eigener Kraft voran zu schreiten. Das Kloster, die Abtei galt alles, die Gemeinde wenig oder nichts."¹²⁰ Stadtschreiber Hirzel aus Zürich schrieb schon 1784 Aehnliches in Bezug auf die Kapuziner von Bremgarten: "Alle diese Höfe und andere, welche in dem Niedern Amt liegen, haben die Umbequemlichkeit,... dass sie nicht selten streichendem Gesindel zur Niederlage dienen. Ueberhaupt ist das ganze Ländchen mehr oder weniger dieser Unart unterworfen." Und er sah die Gründe dafür in der Nachsicht, welche man darüber in der Nachbarschaft hatte, im täglichen Almosen, welches

118) Zschokke Ernst, Geschichte des Aargaus, Aarau 1903, S. 253.

In "Erste Nachrichten über die Lesegesellschaft Sins" aus dem Jahre 1836 heisst es schärfer: *Man werfe nur einen Blick auf Muri, Boswil und Bünzen! Welch ein rohes, ungebildetes, fanatisiertes Volk in diesen volkreichen Gemeinden, durch die sträfliche Schuld der dasigen Mönchspfarrer, die keine wissenschaftliche Bildung genossen, die gegen alles Vernünftige und Gute mit einer diesen Mönchen besonders eigenen Starrköpfigkeit entgegentreten.* Die Mönche hätten das Volk im obern Freiamt in schmählicher Knechtschaft des Geistes und wohl auch des Körpers darniedergedrückt. (Rohner F., Erste Nachrichten über die Lesegesellschaft Sins (1836), in "Unsere Heimat", Bd. 30, Wohlen 1956, S. 50).

119) Meng Gregor, Geschichte des Amtes und der Pfarrei Muri, in Programm der Bezirksschule in Muri, Sarmenstorf 1860, S. 31.

120) Wernly Rudolf, Geschichte der Kulturgesellschaft, Bezirk Muri, Die gemeinnützige Gesellschaft des Bezirks Muri, (Ms.), S. 2.

von den Kapuzinern und im Spital zu Bremgarten ausgespendet wurde, im leichten Uebergang in fünf verschiedene Gebiete und im Hang des Bauern zur Verwirtung seines Weines, der sonst keinen Abgang fand.¹²¹ Es waren also nicht die Mönche allein durch ihre Mildtätigkeit schuld daran, ebenso wichtige Faktoren sind in der Natur und Lage des Gebietes und in seiner geschichtlichen Stellung zu finden. Paul Schaffroth meinte in seiner Arbeit über Heinrich Zschokke, Tradition und tiefer Glaube hätten im Laufe der Jahrhunderte eine enge Verbundenheit zu den Klöstern geschaffen, nur schwer habe der Staat, ohne Tradition und volksverbundenes Glaubensbekenntnis, in diesem Kantons- teil daher Anerkennung und Achtung finden können.¹²² Des einen Grösse ist oft des andern Schwäche, wobei die Grösse aber meist über- schätzt wird.

Der Einfluss des Klosters:

Es fragt sich, ob in unserer Periode diese Grösse in geistiger und materieller Kraft, in Ausstrahlung, Kultur und beispielhafter Tätigkeit noch bestand. Oder blieb nach den Revolutionszeiten nur noch das reiche Gehäuse?- Dagegen spricht, dass von 1807 bis 1831 immerhin 35 Patres und Laienbrüder, unter ihnen 24 Aargauer, in Muri die Profess abgelegt haben.¹²³ Es ist aber sehr zu bezweifeln, dass in dieser Zeit des Umbruches eine allgemein anzuerkennende geistige und kulturelle Ausstrahlung noch möglich war. Es ging wohl eher um ein ängstliches Bergen und Bewahren, sich in die Verbogenheit und in sichere Kreise Zurückziehen. Damit bekam vermutlich das Kloster gegen aussen für viele das Aussehen eines leeren, reichen Gehäuses. Wir dürfen nicht vergessen, dass es in Ansehen und Struktur sehr stark mit der überwundenen feudalen Epoche verwandt blieb. Es erschien als ein Relikt überwundener Zeiten. Freunde und Feinde mögen es als Bastion angesehen haben. Der Nuntius Testaferrata bezeichnete das Kloster als Bollwerk für die Erhaltung der katholischen Kirche in seiner Umgebung.¹²⁴ Der Nuntius soll sich oft nach Muri zurückge-

121) Hirzel, S., Landesbeschreibung des Kelleramtes, in "Schweizerisches Museum", Bd. 3, Zürich 1784, S. 625.

122) Schaffroth Paul, Heinrich Zschokke, Argovia Bd. 61, Aarau 1949, S. 53/5.

123) Erbe und Auftrag, S. 35/6.

124) Er schrieb: *Aber in die Herzen der Muri-Patres giesse ich mein Herz aus, die durch ihre Gelehrsamkeit, durch klösterliche Zucht, durch ihre Anhänglichkeit an den hl. Stuhl und andere Tugenden wie die Sonne unter den Sternen strahlen.* (Kiem, Muri-Gries, a.a.O., S. 364/5).

zogen haben, um Geist und Herz zum neuen Kampf zu stählen, wodurch das Kloster auch, ohne es zu wissen, sich in den Augen der nationalistisch denkenden Gegner stark exponierte und eben als Bollwerk des restaurativen Papsttums erschien. Es gab also eine Ausstrahlung, doch nur in einer Richtung: Bewahrung, Restauration, keine Vorwärtsentwicklung in einer doch gewandelten und sich immer mehr verändernden Welt. So entstand eine Diskrepanz zwischen Macht und Ansehen.

Auch ist zur engen Verbundenheit der Bevölkerung zum Kloster ein Fragezeichen zu setzen. Es ist anzunehmen, dass viele aus ihrem religiösen Erleben heraus zum Kloster standen. Das hinderte sie aber nicht, in materiellen und wirtschaftlichen Belangen ganz anders zu denken. In diesen Bereichen hatte sich damals in der Schweiz eine Wandlung vollzogen; das Kloster sah diese gegen sich gerichtet und suchte, die feudale Struktur krampfhaft zu bewahren. Es sei nur an die Streitigkeiten wegen der Ablösung des Zehntens und der Bodenzinsen erinnert und an die alten Abgaben, die das Kloster immer wieder forderte. Das Gabenausteiln hat auch seine Grenzen gehabt. Wir werden noch sehen, das Kloster wehrte sich, überall geben zu müssen, vermutlich, weil ihm der Staat immer mehr abforderte. Die Gaben des Klosters wurden ihm psychologisch entfremdet, weil sie zu einem grossen Teil direkt an den Staat gingen, der sie dann verteilte. Es hatte durch die Revolution immerhin auch Verluste erlitten. Ebenso hier ging es um das Bewahren, um Defensive. Mancher, der früher noch stärker vom Kloster abhängig gewesen war, hatte nun, wenn auch nur vorübergehend, ein eigenes Auskommen durch das Strohflechten erlangt. Und immerhin lebte man jetzt in der eigenen Republik. Auch im Freiamte war man für den Staat, soweit er irgendwie nützen oder einen Rückhalt bieten konnte. Es ist anzunehmen, dass das Verhältnis zum Kloster ein recht zwiespältiges war; die Meinung war geteilt, in allen Schattierungen vorhanden, von voller Hingebung bis Reserve oder gar Feindschaft, und all dies konnte je nach den Belangen in einer Person gemischt sein. Sicher aber ist mit einer Gruppe zu rechnen, die sich voll für das Kloster engagierte, weil es von anderer Seite angegriffen war. Der Druck musste einen Gegendruck erzeugen. Doch trat diese Gruppe in unserer Epoche kaum in Erscheinung. Es brauchte bei den Laien zuerst einen Prozess des Bewusstwerdens; gewisse Anzeichen der Bedrohung mussten sich häufen. Vor allem mögen die Enttäuschung bei der Verwerfung des Bistumkonkordates im Jahre 1828

und vor allem nach dem Freiämtersturm von 1830 eine engagierte Gruppe geschaffen haben. Die Verhältnisse zwischen Kloster und Staat waren in der Helvetik schlecht, besserten sich in der Mediations- und Restaurationszeit und brachen dann in der Regeneration zum gesamt-schweizerischen Konflikte aus.

Vermögen und Abgaben:

In seiner "Geschichte der Benediktiner Abtei Muri-Gries" stellte P. Martin Kiem fest, dass das Kloster zur Revolutionszeit noch einige Anleihen zu 4% herausgegeben hatte, so dem Hause Hohenzollern-Hechingen, der Stadt Hechingen, den Fürsten von Fürstenberg, dem Grafen Bissingen zu Schramberg, dem Fürstabt Beda von St. Gallen, der Landschaft Zwiefalten, den Kantonen Nidwalden und Zug.¹²⁵ Diese Anleihen wurden in unserer Periode verzinst und teils auch wieder zurückbezahlt. Fürstabt Gerold II. liess dem kaiserlichen Hof in Wien auch manche Unterstützung à fond perdu zukommen.¹²⁶ Laut Inventar besass das Kloster 1802 ein Aktivvermögen von Fr. 2'041'484.-, die Schulden und die Besitzungen in Deutschland und im Thurgau daran abgerechnet. Im Kanton Aargau und Luzern gehörten 94 Gebäudlichkeiten im Werte von Fr. 298'000.- dem Kloster, der Viehbestand belief sich auf 181 Stück. Die jährlichen Einnahmen beliefen sich bis zum Jahre 1816 nach einer Durchschnittsrechnung auf Fr. 150'000.-¹²⁷ Sie flossen vor allem aus den Kapital-, Grundzinsen und Zehnten, dann aus dem Verkauf von Fleisch, Frucht und Vieh. An Ausgaben finden wir Fr. 115'000.- verrechnet.¹²⁸ Da das Kloster, wie es gewünscht hatte, direkt unter der Kantonsregierung stand, flossen dem Kanton auch direkt seine Abgaben zu.¹²⁹ Die alten Gefälle konnten vom Kloster

125) do., S. 263.

126) do., S. 265.

127) do., S. 321.

128) do.

129) *Die gegenwärtige Aufhebung der alten Verhältnisse, besonders desjenigen des Amtsbürgerrechts gestattet nicht länger, dass die Klostergüter gleichsam ein für sich bestehendes Gebiet ausmachen. Wir haben daher dieselben einerseits in den Bann der hier nachfolgenden Ortsbürgerschaften eingeteilt: Althäusern, Boswil, Beinwil, Wey... Solange also in dem Bestand und der Bewirtschaftung dieser Klostergüter keine wesentliche Veränderung vorfällt, bleibt das Gotteshaus mit den unmittelbar von ihm beworbenen Liegenschaften als eine nach dem Sinne der Verfassung dem Staate unmittelbar verpflichtete Korporation ausser dem Wirkungskreis der Verfügungen des Gemeinderrats über Gegenstände der örtlichen Polizei und darf von keiner Gemeindebehörde mit Steuern und Anlagen beschwert werden, indem es unter der unmittelbaren Aufsicht der Landesregierung steht und nur ihren Verfügungen und Beschlüssen sich zu unterziehen hat. (Bezirksarchiv Muri, Akten 21.12.1812).*

nicht mehr gefordert werden; es musste dafür eine neue Abgabenart gefunden werden.¹³⁰ Sie bestand in einem "don gratuit" für Schul- und Armenanstalten von jährlich Fr. 6'000.-.¹³¹ Dazu kamen Kriegssteuern.¹³² Im September 1815 bemerkte Pater L.Schmid in seinem Tagebuch, das Kloster sei wegen den Kriegssteuern jetzt nicht in der Lage, einen "don gratuit" zu geben; man könne aber ev. einige Jünglinge unentgeltlich in die Klosterschule aufnehmen. Die Idee stammte aus dem Kloster Wettingen. Im Oktober klagte er über die vielen Steuern, die man dem Aargau, Zürich und Luzern zahlen müsse. Das Kloster habe in Halbjahresfrist total Fr. 34'583.- bezahlt. "So müssen wir zugrunde gehen an der Auszehrung, wenn man immer nur abzapft." Der Nuntius Zeno und Testaferrata hätten verboten, etwas zu zahlen; aber die Furcht habe mehr Gewalt gehabt über fast alle Gemüter, und man habe sich entschlossen, nach dem Beispiele Wettingens zu zahlen.¹³³ Im Jahre 1817 war das Kloster mit seinen Zahlungen im Rückstand. Auffällig ist, dass die aargauische Rechnungskommission 1824 reklamieren musste, das Kloster habe seine Rechnungen seit 1812 nicht mehr präsentiert.¹³⁴ Im Hinblick auf die ausserordentlichen Lasten von 1815/16 und wohl im Zuge der Restauration wurde die Summe des "don gratuit" auf Fr. 4'000.- gesenkt.¹³⁵ Diese Summe blieb bis 1831, doch musste 1825/26 wieder eine Kriegs- und Vermögenssteuer von Fr. 70'070.- beglichen werden, was fast den 16. Teil der ganzen Steuer im Kanton ausmachte, bei einer Bevölkerung von beinahe 200'000 Einwohnern.¹³⁶ Diese Summen sind ein Gradmesser für den Konflikt zwischen Staat und Kloster.¹³⁷ An Almosen soll das Kloster jährlich 4 - 5'000 Franken ausgegeben haben.¹³⁸ 1815 baten 140 Studenten um Unterstützung.¹³⁹ Von den verschiedensten Seiten kamen immer wieder

130) Prot.Kl.Rat VII, S. 84, No. 24/31.3.1806.

131) Kiem, Muri-Gries, S. 332.

132) in den Jahren 1813 Fr. 5'829.-, 1814 Fr. 1'500.-, 1815 Fr. 22'923.-, 1816 Fr. 11'457.- (do., S. 382).

133) Archiv Sarnen, P.Leodegar Schmid, Tagebuch, Kleinigkeiten S. 14, 17 und 31.

134) Prot.Kl.Rat XXIV, S. 92, No. 12/19.2.1824.

135) do., XVII, S. 45, No. 21/29.1.1817; Kiem, Muri-Gries, S. 332

Uebrigens hatte das Kloster im November 1815 das Unglück, dass eine mit Korn, Roggen und vielem Futter angefüllte Scheuer niederbrannte. (Kiem, Muri-Gries, S. 383).

136) do., S. 332.

137) denn 1831 stieg der "don gratuit" auf Fr. 11'000.-, dann 1835 auf Fr. 16'200.- 1840 auf Fr. 21'640.-. (do.).

138) do., S. 321.

139) do., S. 383.

aus dem Freiamte Reklamationen an die Regierung, das Kloster müsse diesen oder jenen Betrag bezahlen, was Aarau sehr oft ablehnte.¹⁴⁰ Ein Prozess löste aber den andern ab. 1829/30 wollte Muri die Vakatur-gefälle der Pfarrpförde Villmergen und Hermetschwil nicht bezahlen. Hier ging es um eine Bestimmung aus dem Konkordat zwischen Staat und Generalvikar Wessenberg. Daher drohte die Regierung mit Exekution, wenn innert 14 Tagen nicht bezahlt würde.¹⁴¹ Das Kloster war für den Staat, die Gemeinden und verschiedensten Gruppen stets als eine Geldquelle angesehen, von der man immer wieder versuchte abzuzapfen. 1831 setzten sich wohl einige hauptsächlich aus diesem Grund für den Fortbestand der Klöster ein.

Es ist selbstverständlich, dass die Regierung ein grosses Interesse hatte, eingefrorene Vermögen des Klosters in Deutschland verfügbar zu machen. 1803 empfahl der Abt sein Gotteshaus, vorzüglich aber seine auswärtigen Besitzungen unter den Schutz der hohen Obrigkeit.¹⁴² 1805 drückte die Regierung aber ihr Befremden aus, dass das

140) So sollte es Beiträge für einzelne Schulen bezahlen. (Prot.Kl.Rat VIII, S.

142, No. 9/6.4.1807) Beinwil führte einen langen Streit wegen Unterhalt seines Ewigen Lichtes und anderer kirchlicher Bedürfnisse. (do., X, S. 110, No. 29/27.3.1809; XXVIII, S. 105, No. 17/20.2.1828) Es forderte dazu Beiträge zur Armenunterstützung und Polizeisteuern. (do., XVI, S. 544, No. 5/23.10.1816; XIX, S. 94, No. 13/15.3.1819; S. 225, No. 32/14.6.1819) Da sein Hof Horben in dieser Gemeinde lag, musste das Kloster schliesslich rückwirkend Einsassengeld entrichten, (do., XXI, S. 217, No. 27/16.4.1821; S. 606, No. 9/8.11.1821; XXII, S. 67/8, No. 16/8.2.1822) worüber man im Kloster tief erschrocken war und eine grosse Wirkung auf andere Gemeinden befürchtete, wo das Kloster noch Häuser und Güter besass, in Muri, Lunkhofen, Zufikon, Arth, Bremgarten, usw. Man sei so jedem andern Liegenschaftsbetreiber gleichgestellt, das sei kränkend. Die Befreiungsbriefe von 1805 und 1812 gälten also nicht mehr. (Archiv Sarnen, P. Leodegar Schmid, Tagebuch, Kleinigkeiten, S. 73) Man stritt sich auch wegen dem Ehrschatz. Beinwil verlangte die Titel und Urkunden, die das Ehrschatzrecht (Handänderungsgebühr) begründeten, das Kloster verlangte die Fertigungsprotokolle, damit es sehen könne, ob ehrschätzige Güter gefertigt worden seien. Keine Partei wollte etwas herausgeben, bis der Richter entschied, das Kloster solle die Güter bezeichnen, auf welchen es das Ehrschatzrecht fordere. (do., S. 42) Die Aufforderung an das Stift, einen Fünftel der Kosten für eine militärische Schiessstätte zu übernehmen, wurde aber von Aarau abgewiesen. (Prot.Kl.Rat XXI, S. 630, No. 10/19.11.1821; XXII, S. 3, No. 18/3.1.1822) Wettingen beschwerte sich, weil es den Kostenanteil für die Reparation des dortigen Kirchturms nicht übernehmen wollte. (do., XXIII, S. 204, No. 18/21.4.1823) 1827 wurden die Zolleinzüger streng verwiesen, weil das Kloster bisher keine Steuern auf den Wein, den es von seinen Reben am Zürichsee einführte, bezahlt hatte. (do., XXVII, S. 95, No. 23/2.3.1827) Noch 1824 hatte man aber den Kapuzinern in Bremgarten die Konsumationssteuer für zwei Fuder Wein und Frucht, welche im Amte Hitzkirch als Liebesgabe gesammelt wurden, nachgelassen. (do., XXIV, S. 326, No. 35/19.7.1824).

141) do., XXIX, S. 3, No. 21/5.1.1829.

Kloster hinterrücks seine Rechte geltend machen wollte.¹⁴³ Das Geschäft wurde lange nicht erledigt. Man gab den zu grossen Forderungen des Klosters die Schuld.¹⁴⁴ 1830 wurde mit Sigmaringen endlich eine Entschädigungssumme von 70'000 Gulden ausgemacht.¹⁴⁵ Die Regierung wünschte, dass die Summe im Lande angelegt werde. Im Jahre 1810 erhielt das Kloster die Erlaubnis, den Hof Illau zu kaufen.¹⁴⁶ Aber später verweigerte die Regierung eine weitere Erwerbung. Das Kloster erklärte dazu, der Besitzer des Landes brauche Geld und habe die neun Jucharten Streuland auf öffentlicher Steigerung nicht verkaufen können. Es wolle dieses Land kaufen, weil es bei dem vielfältigen Zehntloskauf Mangel an Stroh habe.¹⁴⁷ Anderseits waren Besitzentzäusserungen ohne staatliche Erlaubnis untersagt.¹⁴⁸ In Bezug auf Immunität und Gerichtsbarkeit wollte man aber 1815 das Kloster schonen, ohne die Immunität anzuerkennen. Ein Laienbruder hatte Geld, alte Münzen und verschiedene Effekten im Kloster entwendet. Man war in Aarau beunruhigt, dass es so leicht möglich war, die Dinge zu stehlen und schloss auf eine nachlässige Verwahrung und Aufsicht. Dem Kloster sollte ein Wink zur bessern Fürsorge gegeben werden.¹⁴⁹

Die Abtwahl:

Aehnlich verhielt sich der Kleine Rat bei den Abtwahlen. 1810 wurde Pater Gregorius Koch zum Abte gewählt. Kloster und Nuntius versuchten, das Erscheinen eines Regierungsabgeordneten zu verhindern. Doch die Regierung ernannte Regierungsrat Baldinger als Deputierten und versah ihn mit einer längeren Instruktion. Am Vorabend des Wahl-tages kam er unter Vorritt eines Standesweibels nach Muri. Er hielt vor Beginn der Wahl eine Rede und begab sich dann ausserhalb der Klausur, um das Wahlergebnis abzuwarten.¹⁵⁰ Die Regierung verbot jedoch der Elitemannschaft, wie sie gewünscht hatte, unter Gewehr zu treten und dem Neugewählten durch Schiessen die üblichen Ehrenbezeugungen zu erweisen.¹⁵¹ Die Wahl von Pater Ambrosius Bloch

142) Prot.Kl.Rat I, S. 25/3.5.1803.

143) do., V, S. 87, No. 16/15.2.1805.

144) Prot.Kl.Rat XXIV, S. 137, No. 2/10.3.1826.

145) do., XXX, S. 362, No. 26/21.7.1830.

146) do., XI, S. 320, No. 4/13.9.1810.

147) Bezirksarchiv Muri, Akten II, 12.3.1815.

148) Erbe und Auftrag, S. 32.

149) Prot.Kl.Rat XVI, S. 338, No. 4/2.7.1816.

150) Kiem, Muri-Gries, S. 374.

151) Prot.Kl.Rat XI, S. 73, No. 13/21.2.1810.

im Jahre 1816 verließ gleich wie die frühere.¹⁵²

Aufenthalt des Abtes von St.Gallen im Kloster:

Bekanntlich hatte sich 1819 der Abt von St.Gallen ins Kloster Muri zurückgezogen. Das war vorerst gegen den Willen der aargauischen Regierung geschehen,¹⁵³ doch eigentlich hatte man nichts gegen seine Niederlassung im Freiamte, vermied aber jede offizielle Aeusserung, um nicht in Konflikt mit St.Gallen zu geraten.¹⁵⁴ Fast zehn Jahre blieb er im Kloster. Er machte eine Stiftung von Fr. 6'000.- zu Gunsten der Schulkinder der Pfarrei Muri.¹⁵⁵ Fr. 16'000.- erhielten die Jesuiten von ihm, mit der Verpflichtung, innerhalb der Schweiz jährlich wenigstens in zwei Orten acht bis neun Tage lang Mission abzuhalten,¹⁵⁶ was vielleicht den Ruf des Klosters auch beeinflusst haben mag. Allerdings sahen die Jesuitengegner die Gefahr nicht in Muri, sondern in Wohlen, wo der Pfarrer Hausherr der Gesellschaft Jesu angehörte.¹⁵⁷

Die Schulfrage:

Der entscheidende Faktor für das Ansehen und Fortbestehen des Klosters Muri war die Schulfrage. Hier wurden die Weichen falsch gestellt. Die Klosterleitung wehrte sich gegen Neuerungen, anstatt dass sie sich dafür einsetzte. Die Haltung des Klosters erscheint allerdings verständlich, wenn man berücksichtigt, dass man in Muri befürchtete, der extreme Viktor Keller, später Pfarrer in Aarau und Vertreter des Generalvikars Wessenberg, würde die Leitung einer neuen Schule im Kloster erhalten.¹⁵⁸ Man hatte in der Helvetik schon unter dem von der Regierung eingesetzten diktatorischen Pfarrer Hübscher und anderen gelitten, die alles durcheinander gebracht hatten. Man erinnerte sich daran und sorgte sich bei einer solchen Situation

Die Konfirmations- oder Bestätigungstaxe für den Staat sollte f 840.- betragen, wurde aber auf Bitte des Klosters auf f 400.- gesenkt, weil das Kloster Wettingen auch nur soviel bezahlte. (do., S. 182, No. 45/14.5.1810; XIII, S. 330, No. 35/12.9.1811).

152) do., XVI, S. 536, No. 2/17.10.1816.

153) do., XIX, S. 445, No. 24/29.11.1819.

154) Kiem, Muri-Gries, S. 388.

155) Prot.Kl.Rat XXVIII, S. 363, No. 9/7.7.1828.

156) Kiem, Muri-Gries, S. 389.

157) *In mehreren Gegenden der Schweiz sind auch bereits für dieses gefürchtete Corps Werbdepots aufgestellt worden. Im Kanton Aargau wurde der Pfarrer Hausherr in Wohlen als Chef eines solchen benannt, dies verkündete 1816 die Schweizerische Monatschronik, die in Zürich erschien. (Mai 1816, S. 80).*

158) Kiem, Muri-Gries, S. 334.

um den Fortbestand des Klosters. Die Feinde waren ausserhalb, im Kloster hatte man wenigstens seine Ruhe. Das wäre bei einer Anwesenheit Kellers nicht mehr der Fall gewesen.

Das Gesetz vom 29. Mai 1805 über den Fortbestand der Klöster¹⁵⁹ ist auffallend verklausuiert. Die Fortdauer war gesetzlich zugesichert, aber nur bei einem zur Existenz hinreichenden Vermögen und wenn die Klöster sich dazu eigneten, "sich für Religion, Staat und Gesellschaft nützlich zu machen". Es wurde ihnen gestattet, unter Bedingungen, die das Interesse des Staates erforderten, wieder Novizen aufzunehmen. Sie waren verpflichtet, zur sittlichen Volksbildung nach ihren Kräften mitzuwirken und durch Kenntnisse und Vermögen zu Vervollkommnung des Lehrunterrichts- und Armenanstalten verhältnismässig beizutragen. Aus den Beiträgen (don gratuits) sollten die Schulen in den katholischen Gemeinden unterstützt und vervollkommnet werden. Vorgesehen war eine Gymnasial-Anstalt im katholischen Teil des Kantons, wie auch zu Gunsten jener Jünglinge, die sich dem katholischen Priesterstande weihen wollten, ein Seminar, und zwar in dem Stift Muri, "als dem durch örtliche Lage und anderweitige Vorteile sich hiezu vorzüglich eignenden Orte..." Die Uebernahme des Priesterseminars sollte ursprünglich eine Bedingung für die Novizenaufnahme sein. Nach hitziger Debatte im Grossen Rat wurde diese aber fallen gelassen.¹⁶⁰ Das Gesetz zeugt vom Geiste Wessenbergs. So paradox es klingen mag, es war für das Kloster Muri ein grosses Unglück, dass er es nicht verstand, einen geeigneten, diplomatisch-geschickten Vertreter für den Aargau zu finden und dass er bald nicht mehr weiterwirken konnte, weil er die geistlichen Interessen der Zeit entsprechend vertrat und es so kaum zum abrupten Bruch, zur Klosteraufhebung gekommen wäre.

Nuntius Testaferrata stand der Errichtung eines Priesterseminars in Muri anfänglich positiv gegenüber.¹⁶¹ Pater Meinrad Bloch wehrte sich gegen die Errichtung eines Priesterseminars aus den schon genannten Gründen. Viel lieber hätten die Konventualen die Klosterschule zu einem Gymnasium erweitert, das sie aber nur "Unterrichtsanstalt für die Jugend" nannten. Wenn es heisst: "Politik ist die

159) Sammlung der in Kraft bestehenden Kanton Aargauischen Gesetze und Verordnungen, Bd. 2, Aarau 1809, S. 252ff.

160) Kiem, Muri-Gries, S. 331.

161) Amschwand Rupert, Abt Adalbert Regli und die Aufhebung des Klosters Muri, Beilage zum Jahresbericht des Kollegiums Sarnen 1955/56, Sarnen 1956, S. 12.

Kunst des Möglichen", so betrieb man damals im Kloster schlechte Politik, denn die Errichtung des Priesterseminars stand im Bereich des Möglichen und hätte nach Ansicht der damaligen Zeit dem Kloster eine erhaltende Funktion gegeben, allerdings nicht ohne grosse Er-schütterungen. Das Gymnasium stand aber beim damaligen Zeitgeist kaum im Bereich des Möglichen. Auch Propst Göldlin in Münster ver-suchte, Muri für das Priesterseminar zu gewinnen, umsonst.¹⁶²

Bei der ganzen Frage spielte für die Mönche vermutlich noch ein weiteres Erlebnis aus der Revolutionszeit eine Rolle: Durch den Einfluss der Aufklärung hatten sich ihre Reihen gelichtet. Mancher, wie z.B. der genannte Viktor Keller, war aus dem Kloster ausgetreten. Man schloss daraus auf die Verderblichkeit der profanen Wissenschaf-ten¹⁶³ und suchte, sich so vor ihnen zu schützen. Dazu passte der Plan der Errichtung eines Gymnasiums schlecht. Ein einziger unruhiger Kopf konnte ja ein ganzes Kloster durcheinander bringen.¹⁶⁴ Man predigte sogar, wie es hiess, in Muri gegen die Schule. Präsident des Schulrates war 1812 Regierungsrat R.R. Weissenbach aus Bremgarten. In diesem Gremium setzte sich die Ueberzeugung durch, der Kanton Aargau sei für zwei Gymnasien zu klein, die Kräfte würden so zu stark zersplittet. Mit einer Kantonsschule in Aarau war eher die Gewähr geboten, dass sich die verschiedenen Teile des Kantons einander nähern würden; im andern Falle fürchtete man sich vor dem Geist der Parteiung.¹⁶⁵

162) Kiem, Muri Gries, S. 333.

163) do., S. 163.

164) In Heinrich Zschokkes "Ueberlieferungen zur Geschichte unserer Zeit" finden wir einen entsprechenden Beitrag, in dem ein ehemaliger Ordensgeistlicher über die Situation der Wissenschaft in den Klöstern Auskunft gibt. Er schrieb zuerst über die Schwierigkeiten eines Abtes, über die ganz verschiedenen Charakteren in einer so engen klösterlichen Gemeinschaft zu regieren und fuhr dann fort: *Den Vorstehern lag vorzüglich daran, dass sie weniger ge-lehrte, als nach ihrer Meinung gute und fromme Männer hatten, das heisst solche, die ruhig waren, fleissig dem Chor und Gesang abwarteten, der eingeführten mechanischen Ordnung sich unterwarfen und sich genau an die Ge-setze des Instituts banden. Diese hiess man sanfte und friedliche Leute. Ein einziger unruhiger Kopf, ein einziger Pater murmurator konnte, wo nicht durch laute, doch durch geheime Klagen und Umtriebe einen grossen Teil der Gesellschaft unzufrieden und widerstrebend machen. Nun waren die meisten Aebte der Meinung, dass die Gelehrten nicht so leicht zu leiten wären, weil sie durch den höhern Standpunkt ihres Geistes und ihrer Einsichten die übrigen Mitglieder, ja den Herrn Abt selbst überschauten und durch wachsende Selbstschätzung ihr Uebergewicht leicht missbrauchen konnten.* (Aarau, 1821, in "Allgemeine Bemerkungen über die aufgehobenen Klöster", S. 288/9).

165) Stänz Rudolf, Die Entwicklung der Parität im Kanton Aargau, Thayngen 1936, S. 86.

Das Gesetz über "das Verhältnis der Klöster" in der Restaurationszeit aus dem Jahre 1817 war weniger verklausuliert, wie es zu erwarten war.¹⁶⁶ Aber diese Zeit fand 1830 ihr Ende, die Situation wie in der Helvetik kehrte zurück; aber man hatte in Muri nichts getan, um gegen die Stürme dieser Zeit gewappnet zu sein, was den Schiffbruch verursachte. Es gab natürlich die Schule im Kloster. Von 1803 bis zur Aufhebung im Jahre 1835 schwankte die Schülerzahl zwischen 28 und 38 "Sängern", d.h. Schülern mit guter Stimme und musikalischen Anlagen, welche sich beim Gottesdienst verwenden liessen. Das Gymnasium zählte sechs Klassen. Lehrgegenstände waren: Religion, Deutsch, Latein, Griechisch, Französisch, Mathematik, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Zeichnen und Musik und Gesang, welche mit besonderer Sorgfalt gepflegt wurden. Ein Klassenprofessor unterrichtete die Fächer Religion, Deutsch, Latein. Für die übrigen galt das Fachlehrersystem. Nach 1817 wurden Griechisch und Mathematik - was nicht allen passte - mit besonderem Eifer betrieben. Das Niveau der Schule hob sich, als der Fürstabt Pancratius Forster mit seinem Begleiter, Pater Columban Ferch, nach Muri kam.¹⁶⁷ So ist uns die Schule Muris überliefert - das reichte nicht.

DIE ANDEREN KLOÖSTER

Wir haben schon gesehen, dass neben den Konventualen des Klosters

Auch Pfarrer Keller hatte darüber ein Gutachten verfasst. Er war der Meinung, die Religion tangiere die Standortfrage und Anzahl der Gymnasien gar nicht. Er schrieb sogar: *Warum errichtet man nicht auch reformierte und katholische Feuerassekuranzkassen? Würde im katholischen Bereich eine solche Schule errichtet, so dauere es lange, bis sie auf der Höhe der schon bestehenden in Aarau stehen würde. Sollten zwei entstehen, so müssten beide verschwistert, die neue der in Aarau unterstellt werden, damit ein gleicher Geist in beiden lebe. Vor allem sollte die Philosophie nur in Aarau erteilt werden. Er meinte ferner, es würde schwer fallen, für die Schule im katholischen Gebiet taugliche Lehrer zu finden. Sollte aber dieses Gymnasium doch entstehen, dann wäre es an der Zeit, die Winkelschulen, in welchen seither so mancher am Geist verkrüppelt wurde, ebenso auswärtiger Schulbesuch nicht mehr ohne Erlaubnis der Behörde zu dulden. Höchstens der Unterricht in den Elementen der lateinischen Sprache sollte an andern Schulen noch zugelassen werden.* (SR, 57,5, No. 3, 16.9.1813) Es ist natürlich damit immer besonders Muri gemeint. Der Vertreter des Bischofs kämpfte mit allen Mitteln gegen das Kloster, wobei wir uns fragen, ob Wessenberg doch nicht eine andere Einstellung hatte. Bei dieser Situation musste Muri den kürzeren ziehen.

166) Sammlung der in Kraft bestehenden Kanton Aargauischen Gesetze und Verordnungen, Bd. 6, Aarau 1817, S. 129.

167) Koller, A., Nekrolog für Prof. Carl Eichhorn von Freiburg mit Notizen über das ehemalige Gymnasium in Muri, in Jahresheft des Vereins Schw. Gymnasiallehrer, Aarau 1879, S. 57.

Muri, die Kapuziner aus Bremgarten im Freiamte einen gewissen Einfluss hatten. Bescheiden waren die Verhältnisse im Frauenkloster Gnadenatal.¹⁶⁸ Aarau duldete diese Klöster auf Zusehen hin. Wichtig war der Regierung, dass das Vermögen nicht abnahm. 1827 beschwerte sie sich gegenüber dem Kloster Hermetschwil, die Rechnung sei so abgefasst, dass man keine Uebersicht über das Vermögen haben könne,¹⁶⁹ was natürlich bereits am Fortbestand des Klosters rührte. Bei der Wahl einer neuen Aebtissin überliess der Kleine Rat die Angelegenheit ganz dem Abte Muris.¹⁷⁰ Viel zu reden und grosse Zwistigkeiten gab, wie bereits früher behandelt, der vom Kloster angelegte Damm.

DIE BISTUMSFRAGE

Die bis anhin beschriebenen Dinge sind für die spätere Klosteraufhebung von Bedeutung. Das in den früheren Kapiteln Dargestellte diente eher zur Erklärung des Freiämtersturmes von 1830. Zu diesen Intentionen wollen wir nun wieder zurückkehren, indem wir die Bistumsfrage behandeln.

Ein Anonymus schrieb, die ärgerlichen Verhandlungen über die so wichtigen Bistumseinrichtungen hätten die frommen Gemüter der katholischen Freiämter am entscheidensten von der Regierung abgewendet. Dies sei die Hauptursache des Zuges vom 6. Dezember 1830 nach Aarau gewesen.¹⁷¹ Friedrich Hurter meinte, diese Behauptung sei nicht grundlos gewesen.¹⁷² Es gab aber die verschiedensten Motive für diesen Zug nach Aarau. Sicher war man sehr beunruhigt, dass die Bistumseinrichtung so lange auf sich warten liess. Schon bei der Trennung von Konstanz und provisorischen Neubesetzung richtete der Dekan des Kapi-tels Mellingen, Pfarrer Jost Anton Hausherr, ein Schreiben nach Aarau, das Volk sähe die Zurückhaltung der Regierung gegenüber den neuen

168) Als es 1818 einige Töchter aus Wohlen und eine aus Spreitenbach ins Noviziat aufnehmen wollte, gestattete dies die Regierung unter der Bedingung, dass sie zwei Tischgängerinnen von guter Anlage und im bildungsfähigen Alter, die aus der Zahl armer Waisen von Kantonsangehörigen durch den Kantonsschulrat vorgeschlagen werden, jede für drei Jahre gegen ein mässiges Kostgeld aufnehmen und sie im Lesen, Schreiben, Rechnen, in weiblichen Arbeiten, Gesang und Religion unterrichten. (Prot.Kl.Rat XVIII, S. 312/13, No. 19/13. 8.1818).

169) Akten der Kirchenratskommission, Mappe 1826/27, (12.6.1827).

170) Prot.Kl.Rat XIII, S. 98, No. 3/18.3.1812.

171) Wiederkehr Gustav, Politische Bewegungen im Aargau zu Beginn der Regenerationsperiode, Wohlen 1909, S. 8.

172) Hurter Friedrich, Die Katholiken des Aargaus und der Radikalismus, Schaffhausen 1843, S. 22.

Verhältnissen mit Unruhe und Misstrauen, als eine Widersetzlichkeit gegen so feierliche Aussprüche und Verordnungen des höchsten Oberhauptes der Kirche. Eine längere Zwischenzeit würde ein Aergernis.¹⁷³ Diese Zwischenzeit dauerte dann von 1815 bis 1829. Im Jahre 1825 machten die Geistlichen des Freiamtes eine Eingabe an den Kirchenrat, um ihrer Beunruhigung über das lange Ausbleiben einer festen Bistumsorganisation Ausdruck zu geben.¹⁷⁴ Man befürchtete, die Regierung wolle gar keinen Bischof mehr. Es fänden keine Firmungen mehr statt. Man empfand, dass die Regierung den Bischof von Chur nicht anerkannte, sehr tief und dass nicht einmal sein Name beim Verlesen des Fastengebotes genannt werden durfte.¹⁷⁵ Im Oktober 1830 spendete der neue Bischof von Basel im Freiamt die Firmung.¹⁷⁶ Der Dekan Dosenbach meinte in seinem Bericht an der Kleinen Rat vom Jahre 1825, man wünsche bald einen Bischof zu erhalten, dann würden die Klagepunkte von selbst verschwinden.¹⁷⁷

1827, in seiner Sommersitzung, hatte der Grosse Rat unter Verwahrung seiner landesherrlichen Rechte seinen Entschluss vorerst suspendiert.¹⁷⁸ Nun war man am 13. Februar 1828 endlich so weit, der Grosse Rat sollte das Konkordat abschliessend behandeln - und es wurde verworfen. Das musste für die Bevölkerung, die Geistlichen und Mönche des Freiamtes nach so langem Warten ein grosser Schlag gewesen sein. Schlimmer waren die Begleitumstände im feindlichen Lager. Der Grosse Rat bestimmte eine Kommission zur Untersuchung dieser Vorgänge. Diese war der Auffassung, es sei angemessen, die Verirrungen mit dem Schleier der Vergessenheit zu decken, in der sichern Erwartung, dass bedauerliche Erscheinungen dieser Art sich im Aargau nie mehr wiederholen würden.¹⁷⁹ So handelte man auch kurz darauf um 1830. Das bedeutet natürlich, dass die Erforschung beider Vorgänge bedeutend erschwert ist.

Zu den das Konkordat Verwerfenden gehörte auch Josef Anton Synessius Weissenbach, Sohn des Amtstatthalters Josef Anton aus Bremgarten, Fürsprecher und Notar, seit 1826 Mitglied des Grossen Rates. Seine liberalen Gesinnungsfreunde sollen ihm deswegen einen silbernen Becher

173) Jörin E., Der Kanton Aargau, Argovia Bd 53, S. 55, Anmerkung.

174) Vischer Eduard, Rudolf Rauchenstein, a.a.O., S. 56.

175) Akten der Kirchenratskommission, Mappe 17.3.1825.

176) Prot.Kl.Rat XXX, S. 519, No. 4/22.10.1830.

177) Akten der Kirchenratskommission, Mappe 11.11.1825, (28.5.1825).

178) Schw. Monatschronik, Bd. 12, No. 12, 1827, S. 291/2.

179) do., Bd. 13, No. 6, 1828, S. 137; KW., No. 1, cahier F, 1828/29, 4.6.1828.

geschenkt haben.¹⁸⁰ Er sah im Konkordat das Gleichgewicht zwischen Kirche und Staat zu Ungunsten des Staates gestört. Nur im Gleichgewicht beider sei die Wohlfahrt von Kirche und Staat begründet. In seiner Rede beschwerte er sich darüber, dass die Regierung bei der Bischofswahl ausgeschlossen blieb und bei der Errichtung des Seminars nichts zu sagen hatte.¹⁸¹

Der Aargauer Entwurf für das Konkordat atmete den Geist des Staatskirchentums. Pfarrer Alois Vock soll sein Verfasser gewesen sein.¹⁸² Dem nun zur Abstimmung vorliegenden Dokument machte man den Vorwurf, es bezeichne die Grenzlinie zwischen Staat und geistlicher Gewalt nicht. Daraus würden ständige Reibereien entstehen. Die Hoheitsrechte des Staates fänden darin keine Berücksichtigung.¹⁸³ Die Regierung habe von den bei der Losreissung vom Bistum Konstanz aufgestellten Bedingungen keine einzige durchzusetzen vermocht.¹⁸⁴ Uebel wurde vermerkt, dass die Leitung der Seminarien ausschliesslich der geistlichen Gewalt überlassen wurde. Die Jesuiten würden dies übernehmen.¹⁸⁵ Dazu kam die Ungewissheit über die Kosten des Seminars und Unzufriedenheit mit der Domherrenwahl, und so setzte sich die Ansicht durch, ein provisorisches Uebel sei nicht so schlimm als ein bleibendes.

Wohl hatte zuerst die Mehrheit der Kommission des Grossen Rates für Annahme plädiert, aber nach zehnstündiger Debatte mit 13 Rednern (4 katholischen dafür, 4 katholischen dagegen und 5 reformierten dagegen) setzte sich der Antrag der Minderheit der Kommission auf Verwerfung durch.¹⁸⁶ Von nicht geringem Einfluss war wohl, dass das Geschäft wie üblich mit der Jesuitenfrage verbunden wurde. Die Ansichten über die Gewalt des Staates und der römischen Kirche gingen weit auseinander. Das Zustandekommen eines Vertrages zwischen den beiden Lagern war überaus erschwert.¹⁸⁷ Der Mitteilung des Kleinen

180) Biographisches Lexikon des Aargaus, a.a.O., S. 843/5 (Georg Boner 915).

181) Schw. Monatschronik, Bd. 13, 1828, S. 40ff.

182) Erbe und Auftrag, S. 43.

183) Fleiner Fritz, Kirchenpolitische Kämpfe im Aargau vor der Klosteraufhebung von 1841, Vortrag 1894, (Ms.) St.A.A.

184) Schw. Monatschronik, Bd. 12, No. 12, 1827, S. 291/2.

185) welche von da in den Kanton Aargau als in ein gelobtes Land einziehen werden, um den Keim des Lichts, der aufgehen sollte, zu zerstören, und Dunkelheit, Fanatismus, Intoleranz, Aberglauben und Proselytenmacherei zu pflanzen. (do).

186) do., Bd. 13, 1828, S. 48/9.

187) Ludwig Snell war z.B. der Ansicht, Rom wolle kleine Bistümer schaffen, um sie desto besser beherrschen zu können. (Pragmatische Erzählungen, a.a.O., S. 86/7. Friedrich Hurter berichtete dazu: Nicht lange vor der Beratung,

Rates vom 27.5.1828 an den Grossen Rat entnehmen wir die Ansicht, die Ereignisse hätten dem Kanton Aargau in seinem Innern eine harte Wunde geschlagen. "...die heilige Bewahrung ungetrübter und durch die Verfassung gewährleisteter Verhältnisse in Sachen der Religion und gegenseitiger Toleranz und das unbedingte Vertrauen in die oberste Landesbehörde ist durch Ereignisse erschüttert worden... unwürdige Leidenschaften bemächtigten sich des gewaltigen Hebels in der Menschennatur, des religiösen Gefühls... Ja, die Beängstigungen und Verblendungen gingen so weit, dass man in anonymen Briefen bestimmten Personen und auf offenen Strassen andern mit Mord und Blutvergiessen drohte, wenn der Grosse Rat unter den von der Regierung vorgeschlagenen Bedingnissen dem Bistumskonkordat seine Genehmigung erteilen würde." Die Presse habe die Leute verhetzt. Die Regierung sei im Einverständnis mit Rom zum Nachteile des Vaterlandes durch Aussichten auf Ehrenaus-

über jenen Gegenstand (Bistumskonkordat) gelangte an die Mitglieder des Grossen Rats aus der Sauerländischen Buchdruckerei der Abdruck eines Briefes, angeblich in Rom geschrieben. In diesem Brief wurde dem Empfänger, der unglücklicherweise nicht die erforderliche Sorge für denselben getragen haben sollte, so dass er in unberufene - jedoch redlich wohlmeinende! - Hände gefallen sei, Anleitung gegeben, wie die Kantone durch Eifersucht und Misstrauen entzweit werden könnten. Auf diesem Wege würde die Schweiz bald wieder zur päpstlichen Provinz werden, wie sie jetzt durch die Bestrebungen der Illuminaten beinahe wäre entrissen worden. Deswegen sei es an der Zeit, dass die Klöster ihre Sparbüchsen öffnen; der wohlklingende Ton werde die gutgesinnten Regierungsglieder sicher in Tätigkeit setzen. (Die Katholiken des Aargaus und der Radikalismus, S. 21)

Schmiel hingegen meinte in einem Brief an Casimir Pfyffer, die Protestanten seien gegen das Konkordat, in der Meinung, wenn man das Papsttum oder doch dessen Einfluss stürze, hörten die Katholiken auf katholisch zu sein und würden Protestanten werden. So dumm das sei, so liege das doch im Hintergrund. (Zentralbibliothek Luzern, Bürgerbibliothek, Materialien zur Geschichte der Errichtung des Bistums Basel, ges. von C.Pfyffer, (Hs.), Aarau, 15.1.1828)

Der "Schweizerbote" beschrieb die Ereignisse wie folgt: Vor und während dieser Beratungen des Grossen Rates war in verschiedenen Gegenden des Kantons alles in lebhafter Spannung. Denn, wie in katholischen und reformierten Landschaften diese wichtige Angelegenheit des Vaterlandes von wohlunterrichteten Personen zu Stadt und Land, vielseitig besprochen ward, erregte sie auch die Aufmerksamkeit des unwissenden Haufens, der nicht begriff, warum es sich handle. Es erschienen mehrere Flugschriften. Es wurden durch unwürdige Umtreibe Verdächtigungen aller Art gegen achtbare und verdienstvolle Männer verbreitet; einigen derselben sollen sogar drohende Mord- und Brandbriefe zugesandt worden sein. In einigen katholischen Gegenden bildete man sich ein, es solle ihnen gar kein Bischof mehr gegeben werden. In manchen Ortschaften wurden deshalb Gebete in der Kirche angeordnet. In einigen reformierten Bezirken hingegen glaubten die übelunterrichteten Leute, es sei darum zu tun, dass sie katholisch werden, und die Bauernweiber statt ihrer schwarzen Röcke rote Jüppen (wie die Solothurnerinnen) tragen sollten. (No. 8, 21.2.1828, S. 60).

zeichnungen; geistige Finsternis, Mitternacht rücke heran. Die Jesuiten seien schon auf dem Wege, ein neues Seminarium in Solothurn zu besetzen. Es sei hohe Pflicht der Reformierten, die Katholiken zu retten. Gerüchte wurden ausgestreut, der Bischof würde das aargauische Schulwesen leiten. Jedermann habe sich verdächtig gemacht, der von der Notwendigkeit eines Bistumkonkordates sprach. Uebrigens, mit Freudenfeuern, Beleuchtungen, Mörserschüssen wurde die Verwerfung in Aarburg, Zofingen, Kulm, Lenzburg, Reinach und Menziken gefeiert.¹⁸⁸ Was war das plötzlich? Im luzernischen Waldstätterboten vom 22.4.1828 sah der Verfasser ganz klar: Es waren revolutionäre Umtriebe.¹⁸⁹ Auch Bürgermeister Herzog sah die Sachlage ähnlich wie der Waldstätterbote: Mit Knütteln und Stöcken bewaffnet kamen sie.¹⁹⁰ Er meinte, hier sei schon die Organisation für einen Aufstand aufgebaut worden, und bei einer Annahme des Konkordates wäre es vielleicht auch zu einem solchen gekommen. Das Interesse am Bistumskonkordate sei nur Mittel zum Zwecke einer Umwälzung im Staate gewesen. Nach Ansicht Herzogs hatte somit dieses Ereignis die Regeneration begonnen.

Tatsächlich, die Umwälzung der Regeneration kündigte sich zum mindesten an: ihre Anhänger probten den Aufstand. Dass beim richtigen Aufstand von 1830 die hier so gedemütigten Freiämter, die aber ruhig blieben, sich mit ihren Gegnern verbanden und nach Aarau marschierten, ist kaum verständlich, wenn man sich nicht vor Augen hält, dass damals aus den verschiedensten, widersprüchlichsten und lange angestauten Gründen, in einer grossen Welle sich die Opposition

188) Akten des Gr.Rates, Bistumseinrichtung, 1813-30, Der Kleine Rat an den Grossen Rat, 27.5.1828.

189) ... Er hatte nur darum das Wort "Jesuiten" so laut geschrien und andere Verleumdungen ausgestreut, um die Furchtsamen einzuschüchtern, die Reformierten zu ängstigen, revolutionäre Bewegungen zu veranlassen und nachher bei dem Leuchten der Holzstösse von Z durch Saturnalien den augenblicklichen Sieg seiner ahndungswürdigen Umtriebe zu feiern. Ich habe geflissentlich mich des Ausdruckes revolutionäre Umtriebe bedient: Man müsste mit Blindheit geschlagen sein, um nicht wahrzunehmen, dass ein Plan besteht, dessen Zweck dahin geht, in der Schweiz eine Umwälzung im Politischen und Religiösen zu bewerkstelligen... (Waldstätterbothe, Nr. 3, 22.4.1828).

190) Am Abstimmungstag, dem 14. Februar 1828, wurde im Lande alles auf die Beine getrieben und dahin gewirkt, dass eine möglichst grosse Masse aus allen Richtungen nach Aarau hinströme. Viele wurden auf Leiterwagen zugeführt. Vor dem Sitzungssaale des Grossen Rates, der von morgens acht bis abends acht Uhr beratschlagete, fanden sich 500 bis 600 Männer, meist mit Knütteln und Stöcken bewaffnet, die auf den endlichen Ausgang der Beratungen warteten und durch Geschrei und Drohungen die Verwerfung des Konkordates forderten. (St.A.A., Bürgermeister Johann Herzog von Effingen, Notizen über die politischen Bewegungen und den Volksaufstand im Kanton Aargau 1830, S. 28).

gegen Aarau Luft machte, sei sie von rechts oder links, von Ultramontanen oder Radikalen, vom Wirtschaftlichen, vom Strassenbau oder einfach vom Aufstand gegen den stark ausgebildeten Obrigkeitstaat her. Welch ein Durcheinander schon 1828 in den Ansichten herrschte, zeigt der Hinweis, dass man z.B. das Kloster Muri beschuldigte, es wolle die Verbindung des Aargaus mit dem Basler Bistum verhindern.¹⁹¹ Pater Meinrad Bloch musste sich deswegen öffentlich verteidigen. Am 24. März 1828 schrieb Fürsprech Weissenbach an Kasimir Pfyffer, Bürgermeister Herzog und Regierungsrat Küng fänden sich wegen der Bistumsangelegenheit kompromittiert und redeten von Demission. Sollte der Austritt wirklich erfolgen, so würde sich eine sehr liberale Partei im Kleinen Rat bilden. Die Demission kam aber nicht.¹⁹² Am 5. Juni 1829 fand das Bistumskonkordat die Zustimmung des aargauischen Grossen Rates. Das änderte einiges bei den Fakten, nicht aber bei den aufgestauten und gereizten Gefühlen.

ZUSAMMENFASSUNG UND FOLGERUNGEN

Deutlicher als beim Politischen sind im religiös-kirchlichen Bereich die Auseinandersetzungen und Konfrontationen dieser Zeit im Freiamte sichtbar. Doch Konfession und Politik sind hier wie zwei Geleise, die parallel nebeneinander verlaufen und dann ineinander gehen. Fast fortwährend prallten hier die Gegensätze aufeinander. Die Mehrheit im Freiamte hing dem Traditionellen an, ja, diese Formen hafteten hier stärker als in mancher anderen Gegend. Die Gründe hiefür sind in der ländlichen Bevölkerungsstruktur zu suchen und in der Hinter- oder Zwischenlage dieses Gebietes. Zudem entsprach das Sichtbare, Lebendige des früheren barocken Zeitalters diesen Menschen viel mehr als das Abstrakt-Intellectuelle der Aufklärung. Das Volk hing an Schaustellungen. So wie man hier eifrig Theater spielte, so gehörten Prozessionen, Bittgänge, Gewehrsalven, etc. zur Abwechslung im Alltag, zur Stärkung des Selbstbewusstseins und auch zur Beruhigung und Sicherung von Leben und Besitz, welche in mancher Hinsicht als bedroht erlebt wurden. Diesem Nährboden entsprachen die Klöster. Ihre Geistlichen, die in mancher Freiämterpfarrei amteten, verteidigten das Althergebrachte als ihren teuersten Besitz. Tatsächlich konn-

191) Kiem, Muri-Gries, S. 393.

192) Zentralbibliothek Luzern, Bürgerbibliothek, Materialien zur Geschichte der Errichtung des Bistums Basel, ges. von C. Pfyffer, (Hs.).

ten ja auch die neuen Formen ihnen nicht mehr die Stellung gewährleisten, die sie inne hatten. Es ging aber um weit mehr als die Stellung, es ging um die innerste Ueberzeugung. Schon fühlten sich diese Pfarrer in ihrer Rolle und ihrem Einfluss zurückgedrängt, zum Teil geradezu verfolgt. Da es zu viele Priester gab, entbrannte ein Konkurrenzkampf zwischen Weltgeistlichen und Mönchspfarrern, wobei es nicht nur um Pfründen, sondern auch um Einfluss ging. Zu Einfluss kamen ja Mönche durch die vielen Bruderschaften, sodass Pfarrer klagten, ihre Kirchen seien leer, und natürlich in grossem Masse durch den Beichtstuhl. Der neue, aufklärerische Geist fand nur bei einer kleinen Minderheit Eingang, doch diese besass anfänglich die weltliche und geistliche Macht, da der Staat und der Bischofsvertreter den aufklärerischen Tendenzen zum Siege verhelfen wollten. Später flossen beide im aargauischen Staatskirchentum zusammen. Der Staat übernahm quasi durch den Kirchenrat die Rolle des Bischofs. Dieser wünschte, die Tätigkeit der Mönchspfarrer möglichst einzuschränken, während einzelne Gemeinden sich immer wieder für die Mönchspfarrer aussprachen, weil ihre Ansichten den ihren entsprachen und weil ein solcher weniger finanzielle Belastungen für die Kirchgemeinde brachte als ein Weltgeistlicher. Dem Freiamte verblieb einerseits passiver Widerstand und ein trotziges Verharren und Wiederaufnehmen der alten Formen. Anderseits fanden Gegenströmungen zur Aufklärung im Bereich der Sakramentalien und der Heilkunde breite Aufnahme, die vor allem die positivistisch gestimmten Aerzte zu drastischem Durchgreifen auf den Plan rufen mussten. Im Kreuzfeuer aller Auseinandersetzungen stand schliesslich immer das Kloster Muri, das sich eng an die restaurativen Vertreter Roms anschloss und dadurch im nationalistischen Zeitalter noch mehr belastet wurde. Diese Kontaktnahme und die Bistumsablösung gaben ihm kurz eine trügerische Hoffnung, die durch das lange Warten auf die Bistumserneuerung wieder zerbrach. In dieser Zeit war es dem Kloster nicht gelungen, in den Augen der Zeit eine die Institution erhaltende Aufgabe zu finden. Man wollte das Unmögliche, Einfluss auf die Jugend, verpasste dabei das eventuell Mögliche, die Errichtung eines Priesterseminars. Dazu wurde von verschiedenen das Kloster für die schlechte ökonomische Lage eines grossen Teils des Freiamtes verantwortlich gemacht, da es einerseits durch seine Mildtätigkeit Arme anlockte, anderseits viel Grund und Boden besass. Man sah das Kloster als Konkurrenz zum Staate

wegen seinem Einfluss auf die Bevölkerung, den man vermutlich überschätzte. Die Abstimmung über das Bistumskonkordat schliesslich entfesselte im ganzen Kanton die Leidenschaften und bereitete die Regeneration vor.